RÖMISCHE WEINSTRAßE

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 16. Oktober 2026
Ausgabe 42/2026
Jahrgang 54

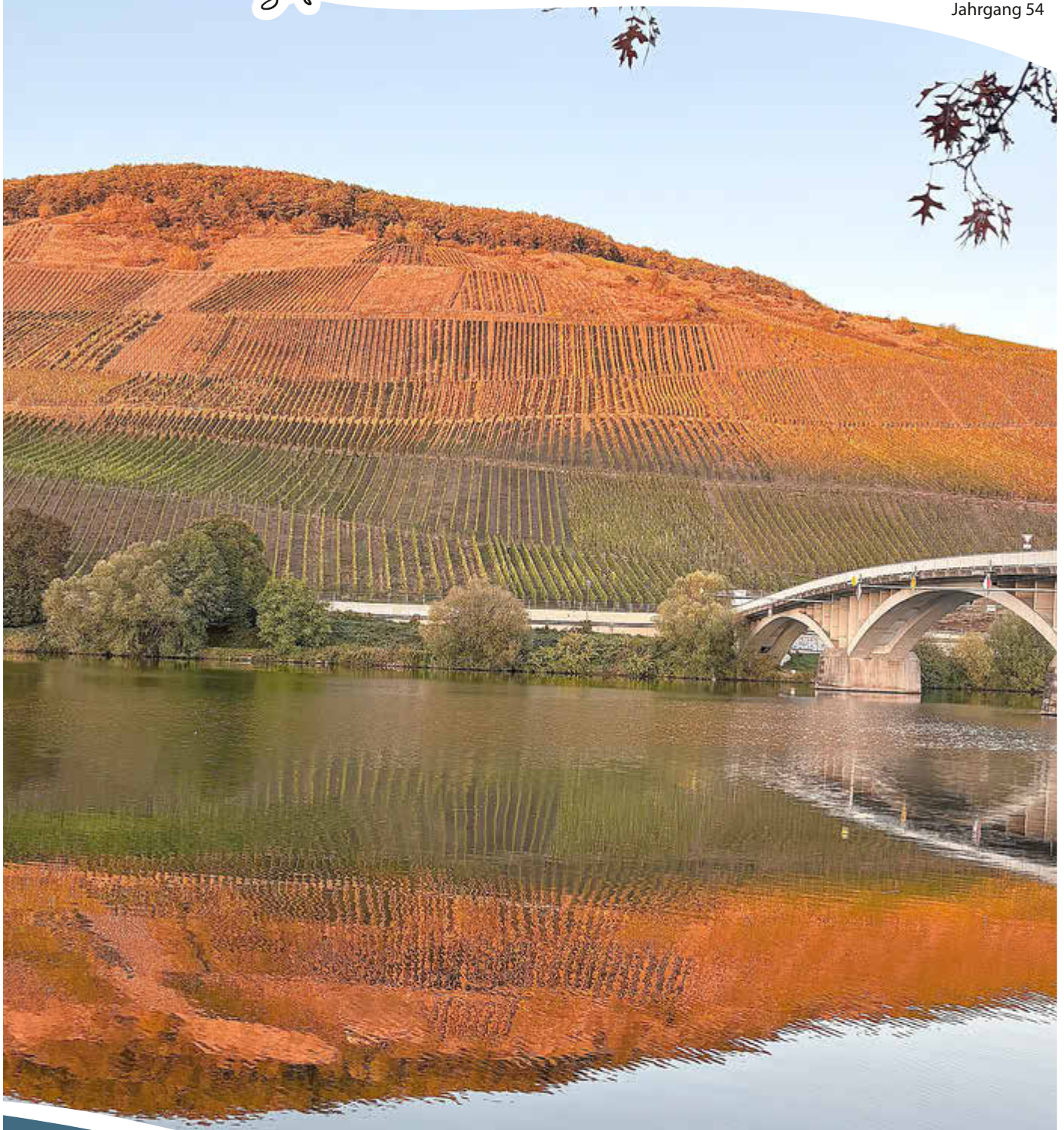


Foto: Lisa Schmitt

- **After Work Party Klüsserath**
- **Bewegter Herbst – Landkreis in Bewegung**
- **Standesamt am Donnerstag, 22.10.2026 geschlossen**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau – ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947–52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez..... 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de
SAPV Trier - Saarburg (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
Telefon: 0651- 9949801
E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.
Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf ..... Tel. 110
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

100. Geburtstag

Magdalena Thieltges - Stadt Schweich

RÖMISCHE WEINstraße
MOSEL ANTE PORTAS



Am Montag, 5. Oktober 2026, feierte Magdalena Thieltges im Kreise ihrer Familie ein außergewöhnliches Jubiläum - ihren 100. Geburtstag. Zu diesem besonderen Anlass nahm die Jubilarin zahlreiche Glückwünsche entgegen. Sie freute sich über die Grüße des Ministerpräsidenten sowie des Landrates, die stellvertretend von der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder überbracht wurden. Auch die Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Beigeordneten Jonas Klar, und die Stadt Schweich, vertreten durch Stadtbürgermeister Lars Rieger MdL, gratulierten Frau Thieltges sehr herzlich. Die Jubilarin erfreut sich einer guten geistigen Fitness; jeden Dienstag nimmt sie zudem am Reha-Sport in der Seniorenresidenz St. Martin teil und Zeit ihres Lebens fuhr sie mit großer Begeisterung Fahrrad. Die Touren führten sie unter anderem in die Landeshauptstadt Mainz sowie in den Schwarzwald. Zu ihren großen Leidenschaften zählten insbesondere auch Handarbeiten, hier vor allem das Häkeln, was ihr große Freude bereitete. Als gebürtige und im Glauben sehr verwurzelte Nauratherin freute sich Frau Thieltges besonders über die renovierte St.-Elisabeth-Kirche in ihrem Geburtsort, die am 4. Juli dieses Jahres nach einjähriger Renovierungszeit von Weihbischof em. Franz Josef Gebert gesegnet und wiedereröffnet wurde.

Wir gratulieren Frau Thieltges von Herzen zu diesem besonderen Festtag und wünschen ihr für die Zukunft weiterhin alles erdenklich Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

RheinlandPfalz
Land in Bewegung

bewegter HERBST

Ob jung oder alt – jede*r kann mitmachen!

Sei dabei!

Bewegungschallenge für ganz Rheinland-Pfalz

15. Oktober – 1. Dezember 2026

Welcher Landkreis ist der aktivste?



Jede Bewegung zählt!

Spazieren | Radfahren | Laufen | Krafttraining | Yoga | Wandern

und noch viel mehr...

Der Landkreis Trier-Saarburg ist dabei!

Wir wollen gemeinsam so viele Bewegungspunkte wie möglich sammeln und den Titel „Aktivster Landkreis/Stadt" in Rheinland-Pfalz holen!

Mach mit – für deinen Landkreis!

TEAMFIT

Jetzt App laden!

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

So einfach geht's:

1. **App herunterladen**
   Die Teamfit-App gibt es im Apple Store und im Google Play Store
2. **Gruppe beitreten**
   Einfach den Link nutzen: https://teamfit.app.link/CHe0uu0bR6b oder den Code: **2SCQS6.**
3. **Bewegung eintragen**
   Ob aus den Vorlagen oder selbst eingetragen – jede Aktivität zählt und kann unter „Aktivitäten" verzeichnet werden.

Attraktives Gewinnspiel!

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir eine Sporttasche im Wert von 150 €!

Für die Verlosung einfach ein Foto vom App-Eintrag und ein Bewegungsfoto an:

m.geltz@lsbrlp.de

- Die Verlosung erfolgt nach Ablauf des Aktionszeitraums.

Mit dabei sind:

Altenkirchen · Bad Dürkheim · Bad Kreuznach · Frankenthal · Kreis Kaiserslautern · Stadt Kaiserslautern · Koblenz · Ludwigshafen · Pirmasens · Rhein-Hunsrück-Kreis · Speyer · Südwestpfalz · Trier · Trier-Saarburg

Bei Fragen zur Aktion steht Marita Geltz unter der E-Mail-Adresse m.geltz@lsbrlp.de zur Verfügung.

Bewegung verbindet!

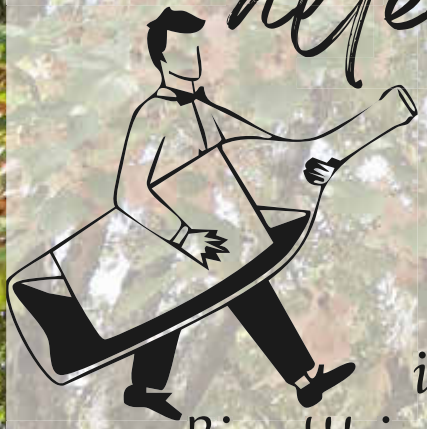
After-Work Party

Surprising Voices Pölich



Freitag, 16.10. ab 18 Uhr

alte Ökonomie



im Ausschank:
Bier, Wein, Sekt, Sprudel
Snack: Flammkuchen-Brezel

Abschalten
Treffen
Genießen

„Mosel erblüht 2027“

Wenn sich die Mosel im kommenden Frühjahr wieder in ein rosafarbenes Blütenmeer verwandelt, soll die Blüte des Roten Moselweinbergpfirsichs mit vielfältigen Veranstaltungen, kulinarischen Genüssen und besonderen Erlebnissen gefeiert werden. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt Betriebe, Kommunen, Vereine, Gästeführer und weitere regionale Akteure ein, sich mit eigenen Ideen und Angeboten an der Aktion „Mosel erblüht 2027“ zu beteiligen. Noch bis zum 8. November 2026 können entsprechende Angebote angemeldet werden.

Gesucht werden kreative Aktionen und Veranstaltungen, die von Mitte März bis April 2027 stattfinden und die besondere Atmosphäre der Pfirsichblüte erlebbar machen. Ob geführte Wanderungen durch die blühenden Weinberge, kulinarische Spezialitäten mit Rotem Moselweinbergpfirsich, Mitmachaktionen für Familien, besondere Genussangebote oder kreative Naturerlebnisse – der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Auch gastronomische Betriebe, Direktvermarkter und weitere regionale Anbieter sind herzlich eingeladen, die Blütezeit mit eigenen Angeboten zu bereichern. Besonders willkommen sind nachhaltige und naturverträgliche Ideen, die die einzigartige Mosel-Kulturlandschaft in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus können auch Veranstaltungen rund um weitere Blüteerlebnisse im Jahresverlauf gemeldet werden, beispielsweise zur Apfel-, Kirsch- oder Lavendelblüte.

Mitmachen lohnt sich: Alle gemeldeten Angebote werden Anfang 2027 über die Kommunikationskanäle der Markenfamilie „Faszination Mosel“ zentral und für die teilnehmenden Akteure kostenfrei beworben – online, in Printmedien und über die regionalen Netzwerke der Initiative.

Akteure können ihre geplanten Veranstaltungen und Aktionen noch bis spätestens 8. November 2026 per E-Mail an kontakt@faszinationmosel.info oder bequem über das Online-Formular anmelden: https://daten.kv-bks-wil.de/apps/forms/s/fq5gdw7ZjRT7D24xjSxCf8ko

Weitere Informationen unter: www.faszinationmosel.info/bluete-des-moselweinbergpfirsich




FREIWILLIGE
FEUERWEHR LONGUICH
Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch e.V.
BLAULICHTPARTY 2.0
SA. 24.10.26 | MEHRZWECKHALLE LONGUICH
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 6€ | Tickets unter www.feuerwehr-longuich.de
oder an der Abendkasse
DJ Sovereign

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Verbandsgemeinde

Nachruf

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass

Herr Arnold Bund

im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Über drei Jahrzehnte, von 1984 bis 2014, engagierte sich Herr Bund kommunalpolitisch als Mitglied des Ortsgemeinderates Riol. Für dieses jahrzehntelange Wirken wurde er durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Bereits 1967 trat Arnold Bund in die Freiwillige Feuerwehr Riol ein, wo er über viele Jahre das Amt des stellvertretenden Wehrführers bekleidete. Für seine Verdienste im aktiven Dienst wurde er mit dem Silbernen und dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen geehrt. Im Jahr 2003 wurde er aus dem aktiven Feuerwehrdienst verabschiedet und zeitgleich zum Ehrenmitglied ernannt. Seine vorbildliche Kameradschaft und sein großes Pflichtbewusstsein zeichneten ihn stets aus.

Ebenso prägte er als Gründungsmitglied den Musikverein Riol e. V. tief und war dort über viele Jahrzehnte aktiv. Mit seinem Horn bereicherte er unzählige Konzerte und Feste. Auch nach seiner aktiven Zeit als Musiker blieb er dem Verein durch seine Zuverlässigkeit eng verbunden. Mit ihm verlieren wir einen geschätzten Musikkollegen und Freund. Den Ton, den er in unseren Herzen hinterlassen hat, lassen wir weiterklingen.

Darüber hinaus engagierte sich Arnold Bund mit großem Herzblut im Sportverein SV Wacker und war dem Verein bis zu seinem Tod über 70 Jahre lang als geschätztes, verlässliches und hilfsbereites Mitglied treu.

Durch seine unermüdliche ehrenamtliche Tätigkeit in all diesen Bereichen hat er sich bleibende Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Riol erworben. Wir danken Arnold Bund von Herzen für seinen großen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Ortsgemeinde Riol
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Riol
Florian Wener, Wehrführer

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Riol
Matthias Krisam, Vorsitzender

Verbandsgemeinde Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Verbandsgemeinde Schweich
Alexander Loskyll, Wehrleiter

Sportverein SV Wacker Riol e. V.
Edgar Welter, 1. Vorsitzender

Musikverein Riol e. V.
Fabian Kremer, Vorsitzender

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.10.2026** findet um **18:00 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Einsatzgeschehen
3. Sachstand laufende Projekte
4. Personal
5. Haushalt 2027/2028
6. Verschiedenes

Schweich, 05.10.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 20.10.2026** findet um **18:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Wahl Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Schweich; Vorschlag Wahltermin
3. Wahl Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Schweich; Stellenausschreibung und Veröffentlichungsorgane
4. Bestellung Vorstand der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR ab dem 01.01.2027
5. Neubau Verwaltungsgebäude
   5.1. Vergabe Elektroarbeiten (Beleuchtung)
   5.2. Vergabe Akustikelemente
   5.3. Vergabeermächtigung Möblierung (Büroausstattung)
   5.4. Vergabeermächtigung Schreinerarbeiten (Einbaumöbel)
   5.5. Vergabeermächtigung Schreinerarbeiten (Küchenmöbel)
6. Turnhalle Mehring; energetische Sanierung, Information Auftragsvergaben
7. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 05.10.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 21.10.2026** findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen** eine Sitzung des Schulträgerausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Sachstand Baumaßnahmen Grundschulen
3. Schulmaßnahmen Doppelhaushalt 2027/2028
4. Klimaschutz an Grundschulen
5. Umsetzung des GaFöG - aktueller Sachstand
6. Betreuung/Mittagessen
7. Sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen
8. Schulentwicklungsplanung / Schulstatistik
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Schweich, 12.10.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.11.2026** findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen** eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich und des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Energie- und Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften - Contracting-Modell der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
3. Verschiedenes

Schweich, 21.09.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Standesamt geschlossen

Das Standesamt Schweich ist am **22. Oktober 2026** wegen einer Fortbildung geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.
Standesamt Schweich, Brückenstr. 26,
Tel. 06502/407-1430
eMail: neri.a@schweich.de,
Schweich, 13.10.2026



App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeindewerke AöR informieren

Wie bereits in der Vergangenheit regelmäßig geschehen, wollen wir über die Qualität unseres Trinkwassers in der Verbandsgemeinde Schweich berichten.
Für Sie als Trinkwasserkunde sind folgende Angaben von besonderem Interesse:

Wasserhärte

Am häufigsten ist dieser Begriff auf den Packungen von Waschmitteln und Maschinen-Geschirrspülmitteln als Dosierungshinweis zu finden. Um die Waschmittelmenge sparsam und umweltschonend zugeben zu können, ist es unbedingt notwendig, den Härtegrad zu beachten. Die Einteilung des Wassers wird, bezogen auf Calciumcarbonat, wie folgt durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vorgenommen (seit Mai 2007):

0 bis 8,4 ^{0}dH	=	0 bis 1,5 mmol/l		=	Härtebereich 1	=	weich
8,4 bis 14 ^{0}dH	=	1,5 bis 2,5 mmol/l		=	Härtebereich 2	=	mittel
mehr als 14 ^{0}dH	=	mehr als 2,5 mmol/l		=	Härtebereich 3	=	hart

Nachstehend sind die Härtebereiche unseres Trinkwassers gemeindeweise dargestellt:

		Bereich	°dH
Bekond	Kylltalwasser	1-2	6-12
Detzem	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Ensch	Kylltalwasser	1-2	6-12
Fell, Fastrau	Kylltalwasser	1-2	6-12

Föhren	örtliche Quellen und Brunnen u. Kylltalwasser	1	4
Kenn	Kylltalwasser	1-2	6-12
Klüsserath	Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Köwerich	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Leiwen	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Longen	Kylltalwasser	1-2	6-12
Longuich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Mehring u. Lörsch	Kylltalwasser	1-2	6-12
Naurath/E.	HB Föhren - Mischwasser örtliche Quellen und Brunnenu. Kylltalwasser	1	4
Pölich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Riol	Kylltalwasser	1-2	6-12
Schleich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Schweich u. Issel	Kylltalwasser	1-2	6-12
Thörnich	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Trittenheim	ZV Eifel - Mosel	1	3

Nitrat

Die nach den EG-Richtlinien und der Trinkwasserverordnung zugelassene Höchstmenge für Nitrat beträgt 50 mg pro Liter. Die durchschnittliche Aufnahme von Nitrat über Nahrungsmittel beträgt etwa 75 mg pro Person und Tag. Problematisch können hohe Nitrat-Gehalte in pflanzlichen Nahrungsmitteln sein, da sich diese im Verdauungsbereich des menschlichen Körpers zu Nitriten umwandeln können und diese mit den Aminen aus eiweißhaltigen Lebensmitteln die krebsverdächtigen Nitrosamine bilden. Der festgestellte Wert unseres Trinkwassers liegt deutlich unter dem genannten Grenzwert.

Zusatzstoffe nach § 11 der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung

Zur Aufbereitung des Wassers für den menschlichen Gebrauch dürfen nur Stoffe verwendet werden, die vom Umweltbundesamt bekannt gemacht worden sind.

Wasserherkunft	**Bezeichnung der Zusatzstoffe**
Föhren	Halbgebrannter Dolomit, UV-Bestrahlung und Natriumhypochlorit
Kahlenbach (Klüsserath)	Sauerstoff, UV-Bestrahlung und Elektrolyseverfahren (Natriumhypochlorit)
Kylltal	UV-Bestrahlung
ZV Eifel-Mosel WW Obere Salm	Chlor, Calciumcarbonat

Umweltrelevante Inhaltsstoffe

Nach der Trinkwasserverordnung des Bundes dürfen im Trinkwasser u. a. die Grenzwerte für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte (auch Pestizide genannt) von 0,0001 mg/l für die einzelne Substanz oder insgesamt 0,0005 mg/l nicht überschritten werden. Durch diese Regelung sind die Grenzwerte an die EG-Trinkwasserrichtlinie angepasst worden.

Nach wie vor besteht im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich keinerlei Grund zur Besorgnis. Das Wasserwerk kann Sie auch weiterhin mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen. Obwohl durch die heutigen Analyseverfahren auch geringste Mengen an unerwünschten Stoffen festgestellt werden können, haben alle unsere Wasseruntersuchungen gezeigt, daß Pestizide nicht nachweisbar sind. Dies gilt sowohl für das vom Zweckverband -Wasserwerk Kylltal- sowie vom Zweckverband Eifel-Mosel bezogene Wasser als auch für die Wassergewinnungsanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich. Auch andere bedenkliche Substanzen sind in unserem Trinkwasser nicht nachweisbar.

Die detaillierten Analysen können gerne bei den Verbandsgemeindewerken AöR eingesehen oder auf unserer Seite: Verbandsgemeindewerke Schweich WASSERVERSORGUNG - TRINKWASSER UNTERSUCHUNG (www.wasser-schweich.de) **heruntergeladen werden.**

Qualität des Trinkwassers

Der Wasserqualität muss auch in Zukunft höchste Beachtung entgegengebracht werden.

Es kann, ganz allgemein gesehen, nicht allein Aufgabe der Wasserwerke sein, die Voraussetzungen für sauberes Trinkwasser zu schaffen. Die Verpflichtung, insbesondere das Grundwasser in einem möglichst einwandfreien natürlichen Zustand zu erhalten, trifft uns alle. Wenn die Wasserwerke Umweltschäden mit einem Höchstmaß an Technik und Chemie begegnen müssen, ist es in der Regel zu spät, und es entstehen Kosten, die vom Verbraucher kaum noch zu bezahlen sind. Deshalb sollte sich jeder bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln oder anderen umweltschädlichen Stoffen der Auswirkungen auf den Naturhaushalt bewusst sein und mit dazu beitragen, daß für die Gewinnung des Trinkwassers keine weitere Aufrüstung der Wasserwerke erforderlich wird. Nur so kann uns - und vor allem unseren Kindern - auch auf lange Sicht einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge erhalten werden. **Zum Thema PFAS:** Der für Trinkwasserversorger geltende Leitwert nach liegt nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes (verantwortlich für die Leit- und Grenzwerte) nach wie vor bei 100 Nanogramm pro Liter für PFOS und PFOA. Im Sinne der Verbraucher werden durch unser akkreditiertes Labor bereits seit Jahren diese Substanzen als Standard Parameter untersucht. Daher überwachen wir regelmäßig die Konzentrationen in allen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, insbesondere im Kylltal. Die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR, 13 ng/kg/Woche laut Stellungnahme 032/2019) bedeuten, dass eine Normperson (75 kg gängiger Referenzwert bei der Festlegung von Grenzwerten) pro Woche nicht mehr als 975 Nanogramm PFOS zu sich nehmen sollte. Der Mittelwert PFOS liegt bei 5 Nanogramm pro Liter. PFOA ist nicht nachweisbar. Die Bestimmungsgrenze der aktuellen Messtechnik liegt bei 1 Nanogramm pro Liter. 1 Nanogramm entspricht 10 hoch -9 Gramm (0,000000001 g/l) Das bedeutet konkret: Wenn eine Normperson 2 Liter am Tag trinkt, nimmt sie 70 ng und damit rund 7 Prozent dieses neuen gesundheitsbezogenen Richtwerts des BfR zu sich.

TFA (Trifluoressigsäure):

Das Vorkommen von TFA im Trinkwasser wird jedoch separat von den PFAS mit einem sogenannten Trinkwasser-Leitwert (TW-LW) bewertet. Der Leitwert ist mit **60 µg/l** festgelegt TFA ist kein Parameter der TrinkwV, sondern ist gemäß Vorgaben des Landes RLP regelmäßig zu untersuchen. Wir analysieren derzeit bei **0,43 µg/l.** Demnach liegt die Konzentration etwa 100fach unter dem festgelegten TW-LW (Bestimmungsgrenze des Verfahren: 0,02 µg/l) und etwa 20fach unter dem angestrebten Zielwert für Trinkwasser. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihr Wasserwerk.

Föhren, im Oktober 2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
www.wasser-schweich.de; info@wasser-schweich.de

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2025 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **75.108.509,44 €.** Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von **310.530,73 €** auf neue Rechnung vorzutragen. Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH, Koblenz, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19.10.2026** bis einschließlich **30.10.2026** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 09.10.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
Nicolas Hayer
Kaufmännischer Vorstand

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2025 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **36.535.083,94 €.** Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von **175.467,39 €** auf neue Rechnung vorzutragen. Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19.10.2026** bis einschließlich **30.10.2026** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 09.10.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
Nicolas Hayer
Kaufmännischer Vorstand

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäderbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2025 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **5.843.507,17 €.**
Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und beschlossen. Das Jahresergebnis (im „Plan“ und im „Ist“) von 0,00 € ergibt sich aufgrund eines Verlustausgleiches **(1.101.554,96 €)** seitens des Einrichtungsträgers. Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19.10.2026** bis einschließlich **30.10.2026** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 09.10.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
Nicolas Hayer
Kaufmännischer Vorstand

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2025 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **2.505.532,15 €.**
Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **125.330,51 €** auf neue Rechnung vorzutragen. Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH, Koblenz, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19.10.2026** bis einschließlich **30.10.2026** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 09.10.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
Nicolas Hayer
Kaufmännischer Vorstand

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2025 des Forstzweckverbandes Fell

Der Forstzweckverband Fell hat in seiner Sitzung am 07.10.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 498,05 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Betrag in Höhe von 0,00°€ aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Fell hat sich im Prüfzeitraum um 222,63 € auf 498,05 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 222,63 € auf 498,05 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2025 keine vorhanden.

Der Verbandsvorsteherin und den stellvertretenden Verbandsvorstehern des Forstzweckverbandes Fell sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2025 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 27.10.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070.

Schweich, den 07.10.2026
Forstzweckverband Fell
gez. Christiane Horsch
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2025 des Forstzweckverbandes Schweich

Der Zweckverband Forst Schweich hat in seiner Sitzung am 07.10.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 57.473,35 € ab und weist in der Ergebnisrechnung keinen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 0,00 € ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes hat sich im Prüfzeitraum um 45.674,03 € auf 57.473,35 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduziert sich um 40.542,03 € auf 24.942,35 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2025 keine vorhanden.

Der ehemaligen Verbandsvorsteherin, der ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteherin und dem ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2025 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 27.10.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 07.10.2026
Zweckverband Forst Schweich
gez. Jennifer Schlag
Verbandsvorsteherin

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab ..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 17.10.2026 um 17:00 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am Sonntag, dem **25.10.2026**, findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:01.05.-31.10.
Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr
01.11.-30.04.
Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Familienbündnis ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang:.....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 16.10.-25.10.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
16.-25.10.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle" Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
16.-25.10.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
16.-25.10.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de; Homepage: www.bergwerk-fell.de, 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
16.-25.10.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
16.10. & 23.10.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
16.10. & 23.10.2026	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensch öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis 30. Oktober; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
18.10. & 25.10.2026	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
16.10.2026	Klüsserath	After-Work-Party mit den Surprising Voices-Abschalten, Treffen, Genießen	Beginn: 18.00 Uhr, Alte Ökonomie
16.10.2026	Schweich	Workshop Blüten & Wein: Herbstkranz gestalten mit Weinprobe sowie herzhaften und süßen Snacks.	Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a; Beginn: 18:30 Uhr. Kosten: 89 € pro Person. Nur mit vorheriger Anmeldung => Tel.: 06502/7933 oder mail@weingut-gindorf.com
16.10.2026	Föhren	Aktionstag am Bewegungsparcours in Föhren mit Referent David Pelzer	LebensgestALTER; Wann: 10:30–12:30 Uhr; Anmeldung per E-Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de oderTelefonisch unter: 0651/715-16126; Anmeldefrist: 14.10.2026; Die Teilnahme ist kostenfrei.
16.10.2026	Schweich	Benefizkonzert zu Gunsten Nachbar in Not Schweich e.V. -> Musik verschiedenster Genres - für alle Generationen mit Christine Kaufmann, Frank Holstein, Nico Braband, Norbert Olk; Special Guest: Michael Kempf	Nachbar in Not Schweich e.V.; Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Schweich; Beginn: 19:00 Uhr - Einlass: 18:00 Uhr; Eintritt frei - Spenden erwünscht
17.10.2026	Föhren	Tageswanderung: Wasser- und Felsenweg bei Üdersdorf (15 km)	Beginn: 09.00 Uhr, HuVV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
17.10.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
17.10.2026	Bekond	Erlebnistanz - Vermittlung von seniorengerechten Tänzen an Tanzleiter	Bundesverband für Seniorentanz/Arbeitskreis Trier; Wo: Bürgerhaus Bekond; Uhrzeit: 10:00 Bis 15:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.erlebnis-tanz.org bzw. direkt an Frau Zimmer unter Tel.: 06502-4818
17.10.2026	Riol	Kräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich: info@alpakas-am-auenwald.de, Tel: 0170 448 98 88

17.-18.10.2026	Thörnich	Erntedankfest Weingut Ludwig und K.J. Thul: Samstag Jahrgangspräsentation von 12.00-18.00 Uhr, Sonntags Chill in den Herbst ab 12.00 Uhr	Weingut Ludwig, Im Bungert 6-10, Tel: 06507-3760
19.10.2026	Leiwen	Dorfspaziergang - Der Weinort Leiwen früher und heute	Beginn: 11:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Am Weinbrunnen, Anmeldung bis montags 10:00 Uhr in der Touristinfo Leiwen unter Tel. 0162 7473519 oder Tel. 0160 90634227, Preis: 10,00 €
19.10.2026	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung - Moselkino Leiwen und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 0162-7473519, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Dauer: ca. 3 Stunden, Preis: 15,00 €
21.10.2026	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Rundwanderung am Bernhard-Becker-Kreuz vorbei in Richtung Hochbehälter, weiter Ropprothütte, Landwehrkreuz über den Hummelsberg. Einkehr im Hotel Leinenhof. Rückweg über Thesenmühle, Hochbehälter, BB-Kreuz zum P. Strecke ca. 14 bis 14,5 km, Gehzeit ca. 4,0 bis 4,5 Std.,	Treffen 9.30 Uhr Mitfahrer P Sportplatz Schweich (an der B 53, unterhalb der BAB Brücke). Wanderführer: Alfons Reis, Tel 06502-8925. Anmeldung bis Montag 18 Uhr. Infos unter: www.eifelverein-trier.de
21.10.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
21.10.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr,Treffpunkt Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
22.10.2026	Föhren	Liedersingen	Beginn: 15.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
24.10.2026	Leiwen	Kleider- und Spielzeugbasar	Beginn: 13.30 Uhr, Forum Livia, Infos unter: www.leiwen.de
24.10.2026	Mehring	Wünschelrouten-Schlemmerwandertour zum Saisonabschluss	Beginn: 14.00, Classiches Weingut Hoffranzen, Anmeldung und Infos unter: www.weingut-hoffranzen.com, Tel: 06502-8441
25.10.2026	Föhren	Kindermalkurs - Offener Jugendtreff	Beginn: 10.00 Uhr, Keller im Tower, Infos und Anmeldung: christoph.postler@foehren.de
25.10.2026	Köwerich	Böhmischer Frühschoppen der Winzerkapelle Leiwen	Beginn: 10.00 Uhr, Jugendheim Köwerich,
25.10.2026	Longuich	Musik zum Tagesausklang „Von der Faszination der leisen Töne“	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius, Infos unter: www.longuich.de
25.10.2026	Mehring	Bayerischer Frühschoppen	Beginn: 10.30 Uhr, Kulturzentrum Mehring, Infos unter: www.mehring-mosel.de
25.10.2026	Pölich	Herbstwanderung des Heimat- und Verkehrsvereins Pölich	Beginn: 11.00 Uhr, Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus, Infos unter: Cornelia Neufeind-Härtel Mobil 0175-2428580 oder per Mail unter heimatverein@poelich.org
25.10.2026	Schweich/Trier-Quint	Nachtgedanken LeseKonzert im Rahmen der Kreiskulturtage	Beginn: 16.30 Uhr, Meulenwaldhaus Forstamt Trier-Quint, Tickets über www.ticket-regional.de, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM
der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

BLEIB DRAN BOX

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
JUG ENDBÜRO
RÖMISCHE WEIN
Demokratie leben!

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof
Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „**hier**“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr, donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

Einladung zur Demokratiekonferenz der

Partnerschaft für Demokratie in der

Verbandsgemeinde Schweich

Gedenken unter Druck

Vortrag und Gespräch mit Prof. Markus Linden

Spielball Geschichte – Wie die Neue Rechte die Vergangenheit instrumentalisiert und umdeutet

Für die Erfolge äußerst rechter Parteien spielt die Geschichtspolitik eine oft unterschätzte Rolle. Das gilt gerade im deutschen Fall. Der Vortrag geht der Frage nach, wie die Neue Rechte dabei vorgeht. Welche Traditionslinien prägen die Szene? Wie werden diese in aktuellen Wahlkämpfen modifiziert? Droht gar eine Machtübernahme des geschichtsvergessenen Revisionismus?

Dr. Markus Linden ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Trier

Die Veranstaltung findet im Bürgerzentrum Schweich statt. Es wird dort im Anschluss an den Vortrag Gelegenheit für Gespräche und Diskussion geben.

Wann? – Donnerstag, 22.10.2026

Zeit? – 19:00 Uhr

Wo? – Bürgerzentrum Schweich

Ansprechpartner: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes
Mobil: +49 160 97708893
Stacy Rüdinger
Mobil: +49 151 25143741
Zeinab Osseili
Mobil: +49 170 6549027
Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Lebensmittelschränke Schweich

Die Lebensmittelschränke für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath).**
Die Befüllung erfolgt ab dem 09.10.2026:
Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen 18.00 Uhr.
Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlern mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.
Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.
Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit.
Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.
Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!
Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.
Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS Schweich

Informationsabend zur Fachoberschule Schweich

Für viele Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 sowohl an Realschulen plus als auch an Gymnasien stellt sich mit Erreichen des Sekundarabschlusses I die Frage, wie sie ihren schulischen bzw. beruflichen Weg weiterhin erfolgreich gestalten können. Eine ideale Verknüpfung zwischen schulischer Bildung und beruflicher Praxis bietet hier die Fachoberschule (FOS) Schweich in den beiden Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“(Schwerpunkt Gesundheit) sowie „Wirtschaft und Verwaltung“. In der Klassenstufe 11 besuchen die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen die Schule (Montag und Dienstag). Mittwoch bis Freitag absolvieren sie ein, durch die Schule begleitetes, Praktikum in einer Einrichtung bzw. einem Unternehmen. Im 12. Schuljahr bereitet der Unterricht an der FOS auf den Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife („Fachabitur“) vor. Dieser Abschluss eröffnet vielfältige Perspektiven, wie beispielsweise ein Studium an jeder Hochschule in Deutschland, ein Duales Studium, die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung oder der Wechsel zur Berufsoberschule II, um dort in nur einem weiteren Schuljahr die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben. Mit der FOS „Gesundheit und Soziales“ sowie der FOS „Wirtschaft und Verwaltung“ haben wir ein attraktives Bildungsangebot auf dem Weg zur Fachhochschulreife (auch ohne 2. Fremdsprache). Informieren Sie sich!
Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigte laden wir herzlich zu unserem Informationsabend amDonnerstag, 29. Oktober 2026, 19.00 Uhr in die Mensa des Stefan-Andres-Schulzentrums/ Bürgerzentrums ein. An diesem Abend werden sich auch einige Praktikumsbetriebe vorstellen und über den Ablauf des Praktikums in Klassenstufe 11 informieren. **Weitere Informationen erhalten Sie unter : www.saz-schweich.de oder 06502/92540.** Selbstverständlich beantworten wir Ihnen jederzeit gerne Ihre Fragen. Zögern Sie nicht und schreiben Sie einfach eine E-Mail an fos@saz-schweich.de.

Kindergärten

Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten im Anschluss an die Elternvollversammlung herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Sitzung findet am Dienstag, 20. Oktober 2026 um 20 Uhr in der Turnhalle der Kita.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Vorstellung
- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Forstverband Büdlich wird zu einer Sitzung auf Mittwoch, 21. Oktober 2026, 18:00 Uhr in das Gemeindehaus in Büdlich, Kirchgasse 10, Büdlich eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung eines weiteren stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteherin
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027/2028 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
6. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2023
7. Informationen

B. Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Informationen

C. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Thalfang, 12.10.2026
gez.
Bürgermeisterin Dr. Tamara Breitbach

www.wittich.de

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2026

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können Dienstags während der Zeit meiner Sprechstunde im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch als Download (www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich. Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2027. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 12.10.2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ihr persönlicher Wegbegleiter für Smartphone, Internet und Gesundheit

Mein Name ist **Georg Wingen**, und ich bin in Detzem und Thörnich ehrenamtlich aktiv, um Ihnen Schritt für Schritt zur Seite zu stehen. Mein Ziel ist es, Ihnen die Berührungsängste zu nehmen und Ihnen zu zeigen, wie digitale Medien Ihren Alltag erleichtern können.

Meine beiden Unterstützungsangebote für Sie:

- Als **Digital-Botschafter** übe ich mit Ihnen die ersten Schritte im Internet. Wir richten Apps ein, klären Fragen und lernen den sicheren Umgang mit dem Smartphone oder Tablet.
- Als **ePA-Coach** erkläre ich Ihnen verständlich, wie Sie die elektronische Patientenakte (ePA) sicher und selbstbestimmt für Ihre medizinische Versorgung nutzen können.

Das Wichtigste für Sie vorweg:

- **Ganz ohne Druck:** Wir lernen in Ihrem ganz eigenen Tempo. Es gibt keine „dummen" Fragen!
- **Flexibel & mobil:** Wir können uns bei offenen Treffs oder Sprechstunden austauschen. Wenn Sie nicht mehr gut mobil sind, komme ich für eine Beratung auch **gerne zu Ihnen nach Hause.**
- **Komplett kostenfrei:** Mein Angebot ist für Sie vollkommen kostenlos, unabhängig und fortlaufend.

Lassen Sie uns die digitale Welt gemeinsam entdecken!

Haben Sie eine Frage oder möchten Sie einen Termin vereinbaren? Melden Sie sich einfach bei mir – ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

So erreichen Sie mich:

- **Telefon:** +49 (0) 151 20486633
- **E-Mail:** Di.Bo.Detzem@Georg-Wingen.de

Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Die Formulare zur Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2026, sowie das zugehörige Lieferantenverzeichnis liegen vor und können während der Sprechstundenzeiten abgeholt werden. Abgabetermin ist der 15. Januar 2027.

Ensch, 11.10.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 20.10.2026** findet um **19:30 Uhr im Weingut Kronz, Im Herrengarten 1 in Fell-Fastrau** eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauvoranfrage; Gemarkung Fastrau, Flur 1, Flurstück 186
3. Zustand der Freianlage „Baugebiet Oberer Frieden“, weiteres Vorgehen
4. Entwässerung Sauerbrunnen
5. Termin Bilderabend in der Kapelle Fastrau
6. Zustand des Radweges im Langgarten
7. Verschiedenes

Fell, 12.10.2026
Michael Löwen, Ortsvorsteher
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 22.10.2026** findet um **19:30 Uhr im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Petition - Ausbau „Im Brühl“
3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026 bis 2030
4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
5. Jahresabschluss zum 31.12.2023
   5.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   5.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
7. Änderung Hauptsatzung
8. Antrag der Feller Bürger Liste e.V. - Durchführung 30. Feller Adventsmarkt
9. Bauanträge/ Bauvoranfragen
   9.1 Bauantrag, Flur 24, Flurstück 291
   9.2 Bauvoranfrage, Gemarkung Fastrau, Flur 1, Flurstück 186
   9.3 Bauantrag, Flur 24, Flurstücke 169/2, 169/8, 186 und 188/4
10. Vergabe landschaftsgärtnerische Umgestaltung Grabfelder Friedhof Fell
11. Ausstattung Fahrzeug- und Maschinenpark Bauhof
12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
13. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten
5. Vertragsangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten
7. Spendenangelegenheiten
8. Jagdangelegenheiten
9. Verschiedenes

Öffentlich

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fell, 12.10.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister



KI generiert

Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Föhren vom 01.11.2026 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Föhren hat am 30.09.2026 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
(3) Sofern die in dieser Satzung festgelegten Gebührentatbestände der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 01.01.2025 außer Kraft.

Anlage

Föhren, den 07.10.2026
Ortsgemeinde Föhren
(DS)
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

-	Erdbestattungen nach § 14 der Friedhofssatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	375,00 €
-	Erdbestattungen nach § 14 der Friedhofssatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Tuchbestattungen)	375,00 €
-	in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen	1.500,00 €

II. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung

a)	in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	
	• für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche)	200,00 €
	• für die Beisetzung der 2. Asche	200,00 €
	• Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr	8,00 €
b)	in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen	
	• für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche)	750,00 €
	• für die Beisetzung der 2. Asche	750,00 €
	• Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr	30,00 €
c)	in den Urnenstelen	
	• für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) oder den Erwerb einer Grabstätte im Voraus	1.200,00 €
	• für die Beisetzung der 2. - 4. Asche je	200,00 €
	• Verlängerung der Nutzungszeit bei Beisetzung einer Asche pro Jahr	60,00 €
	• Beschriftung der Namensplatte (je Beisetzung)	360,00 €
d)	in Feldern zur Ausbringung der Asche (anonym)	750,00 €

III. Gemischte Grabstätten

a)	in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	
	• Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung	200,00 €
	• Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr	28,00 €
b)	in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen	
	• Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung	750,00 €
	• Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr	60,00 €

IV a. Verleihung von Nutzungsrechten an Erd-Wahlgrabstättenin Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über

a)	eine Einzelgrabstätte	750,00 €
b)	eine Doppelgrabstätte	1.500,00 €
c)	jede weitere Grabstätte	750,00 €

2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1bei späteren Bestattungen je Jahr für

a)	eine Einzelgrabstätte	30,00 €
b)	eine Doppelgrabstätte	60,00 €
c)	je weitere Grabstätte	30,00 €

3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

IV b. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über eine Doppelgrabstätte	3.000,00 €
2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1bei späteren Bestattungen je Jahr für eine Doppelgrabstätte	120,00 €

3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

-	für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
-	für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	780,00 €
-	für eine Urnenbeisetzung	260,00 €
-	eventuelle Zusatzleistungen:	
	• Gestellung Verschalung	40,00 €
	• Gestellung Laufrost	40,00 €
	• Räumen Fundament	215,00 €
	• Räumen Aufwuchs	65,00 €
	• Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
	• Einsatz Kompressor / Stunde	110,00 €
	• Holzschalung Tuchbestattung	200,00 €

Hinweis: Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden tatsächlichen Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

a)	einer Leiche bis zu 4 Tagen (inkl. Kühlzelle)	75,00 €
	für jeden weiteren Tag	25,00 €
b)	einer Urne bis zu 10 Tagen (ohne Kühlzelle)	40,00 €
	für jeden weiteren Tag	15,00 €

VIII. Abräumen von Grabstellen

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen **durch die Gemeinde** werden erhoben:

a)	für eine Einzelgrabstelle	200,00 €
b)	für eine Doppelgrabstelle	300,00 €
c)	für eine Urnengrabstelle	150,00 €
d)	für ein Grab im Grünfeld	60,00 €
e)	für Räumung in der Stelenwand	100,00 €

Für die Entsorgung des Grabsteines (inkl. Einfassung) auf dem Lagerplatz der Gemeinde bei **Abräumung in Eigenleistung** werden erhoben:

f)	Einzelgrab	50,00 €
g)	Doppelgrab	75,00 €
h)	Urnengrab	30,00 €

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Föhren über die Erhebung von Hundesteuer vom 12.10.2026

Der Gemeinderat Föhren hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antrag-stellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.12.2001 außer Kraft.

Föhren, 12.10.2026
Ortsgemeinde Föhren
Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Föhren, 12.10.2026
Ortsgemeinde Föhren
Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

Gruselspaß auf der Halloweenparty der Ortsjugendpflege Föhren!



Am 23.10.26 veranstaltet die Ortsjugendpflege Föhren eine Halloweenparty für Jugendliche von 11 bis 18 Jahren. Neben einem alkoholfreien Cocktailangebot, Knabbereien und Musik gibt es schaurig-schöne Spiele.Wer auf die Party möchte sollte sein/ihr schönstes Geisterkostüm auspacken und gruselig verkleidet auf die Party kommen. Anmelden kann man sich unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 12.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kindermalkurs der Ortsjugendpflege in Föhren!

Liebe Kids!
Am 25. Oktober von 10-16 Uhr führt die Ortsjugendpflege in Zusammenarbeit mit dem Jugendförderverein Flugplatz Trier-Föhren e. V. und Demokratie Leben wieder einen Kindermalkurs in Föhren durch. Hier könnt ihr euch mal so richtig künstlerisch austoben. Hier erfahrt ihr, wie man mit Pinsel und Spachtel malt und wie ihr eure kreativen Ideen auf die Leinwand bekommt. Teilnehmen können Kinder im Alter von 06 bis 11 Jahren aus Föhren. Die Teilnahme am Kindermalkurs ist kostenlos. Wenn ihr Lust habt mitzumachen, dann meldet euch bitte an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 12.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 22.10.26 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedermittag findet wieder im Gemeinderaum, unter der Schule statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00h.
Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.
Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht
Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wen sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu,damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 12.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Gemeinsam Schritt für Schritt digital!

Ab dem 17. Oktober gibt es ein neues Angebot für **Seniorinnen und Senioren** in unserer Gemeinde:

Gemeinsam Schritt für Schritt digital!
Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet?
Sie möchten Fotos verschicken, WhatsApp nutzen, eine App installieren, E-Mails schreiben oder sicher im Internet unterwegs sein?
Dann kommen Sie zu unseren digitalen Treffen!
Wir lernen gemeinsam **in Ruhe, ohne Stress und in Ihrem Tempo**.

- **Keine Angst vor Technik - und es gibt keine „dummen Fragen“!**
- **Jeden Samstag ab 17.10.2026**
- **10:00 - 11:30 Uhr**
- **Rathaus Kenn, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn**
- **Die Teilnahme ist kostenlos!**

Jede Woche entdecken wir ein kleines Stück mehr von der digitalen Welt.
Sie können Ihr eigenes Smartphone oder Tablet und Ihre persönlichen Fragen mitbringen.
Kommen Sie einfach vorbei - wir freuen uns auf Sie!
Organisiert von:
Nadiia Linnyk - Digital-Botschafterin Rheinland-Pfalz

Fragen bitte an soziales@kenn.de!

Kenn, 28. September 2026
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister
Silvia Festa, Beigeordnete, Geschäftsbereich „Familie, Jugend, Senioren und Freizeit“

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:
- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen

! Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- Katastrophenschutzübung in Saarburg
- Unternehmensbesuch im Hochwald

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Zukunft Klüsserath
Gemeinsam gestalten

Adventskalenderfenster

Wie schon in den vergangenen Jahren möchten wir auch dieses Jahr wieder eine schöne Tradition fortführen - das Adventsfenster. Ab dem 1. Dezember soll täglich ein neues, dekoriertes Fenster erstrahlen. Die Fenster werden täglich ab 19:00 Uhr beleuchtet und bleiben bis zum Ende des Monats ein sichtbares Zeichen der weihnachtlichen Vorfreude.

Was diese Tradition so besonders macht, ist nicht nur das Licht, das in die Dunkelheit strahlt, sondern auch die Möglichkeit, sich zu treffen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Es kann, aber muss nicht eine kleine Bewirtung oder ein Umtrunk angeboten werden. Manche Gastgeber laden zu einem gemütlichen Beisammensein bei Glühwein, Tee oder Gebäck ein, während andere einfach die Freude an ihrem festlich geschmückten Fenster mit den Spaziergängern teilen.

Wer gerne mitmachen und ein Adventsfenster gestalten **möchte, kann sich bei Interesse bis zum 13. November 2026 bei Corina Anhäuser - corina@zukunft-kluesserath.de oder per Nachricht** (WhatsApp, Instagram, Facebook) melden. Ob kreativ bemalt, mit Lichtern verziert oder ganz individuell gestaltet – jedes Fenster trägt dazu bei, unseren Advent stimmungsvoll zu beleben. Bitte bei der Rückmeldung angeben, ob ein Umtrunk geplant ist oder nicht.

Lassen Sie uns diese wunderbare Tradition fortführen und die Vorfreude auf Weihnachten gemeinsam in die Straßen tragen!



Mehr Informationen:
& @zukunftkluesserath
Zukunft-Kluesserath.de

Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 20.10.2026** findet um **19:00 Uhr im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausbau Beethovenstraße 2. BA
3. Bauantrag, Flur 5, Flurstück 38/1, 38/3
4. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch - Elternbeitrag „Verpflegung“
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
7. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheit
2. Pachtangelegenheit
3. Beitragsangelegenheit
4. Verschiedenes

Öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Köwerich, 12.10.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gemeinsam machen wir die Vorweihnachtszeit ein Stück heller

Auch in diesem Jahr möchten wir die schöne Tradition der Adventsfenster in Leiwen fortführen und freuen uns auf Eure Unterstützung. Vom **1. bis 24. Dezember** soll jeden Tag ein neu gestaltetes Adventsfenster erstrahlen und so nach und nach ein lebendiger Adventskalender im ganzen Ort entstehen. Jedes Fenster trägt dazu bei, Vorfreude, Gemeinschaft und weihnachtliche Stimmung zu verbreiten. Wir freuen uns über jede Teilnahme, ganz unabhängig davon, ob ein Umtrunk angeboten wird oder nicht. Im Mittelpunkt steht die Freude am Mitmachen und das gemeinsame Erleben der Adventszeit. Wer gerne ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte per E-Mail unter: adventsfenster@fraaleit.de**.** Wir freuen uns auf viele kreative Beiträge und eine stimmungsvolle Adventszeit in Leiwen!
Mein besonderer Dank gilt jetzt schon dem Verein Leiwener Fraaleit, der die gesamte Veranstaltung plant und koordiniert.

Leiwen, 12.10.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Vortrag der Polizei zum Thema „Sicher leben“

Am Dienstag, den 20.10.2026, um 14.00 Uhr, findet im Forum Livia eine Veranstaltung der Gemeinde Leiwen zusammen mit den Sicherheitsberatern des Polizeipräsidiums Trier zum Thema „Sicher Leben“ statt. Hier werden sie über die Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Betrugsmaschen am Telefon, im Internet und bei Haustürgeschäften informiert. Darüber hinaus geben die Sicherheitsberater ihnen Tipps wie sie ihr Haus gegenüber Einbrechern sicher machen. Die Veranstaltung ist natürlich kostenlos. Gerne können neben den Leiwener Bürgerinnen und Bürgern auch Interessierte der umliegenden Ortschaften an dieser Veranstaltung teilnehmen. Vorab schon einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Trier für ihre Unterstützung und die Durchführung der Veranstaltung.

Leiwen, 12.10.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 19:00 - 20:00 Uhr



Ergänzung des Kulturhistorischen Rundgangs

Bereits 1996 erstellte der Arbeitskreis Heimat und Geschichte den ersten Kulturhistorischen Rundgang in Longuich-Kirsch. Im Laufe der Jahre wurde dieser mehrfach ergänzt und erweitert. Heute informieren 21 Schilder an kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden sowie ein dazugehöriger Flyer über die Geschichte unseres Ortes. Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Arbeitskreis mit der Digitalisierung des Rundgangs.



In diesem Zusammenhang sind verschiedene kurze, etwa zweiminütige Filme entstanden, die über QR-Codes abgerufen werden können. Sie vermitteln zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Objekten und ergänzen damit die Texte auf den Schildern. Die Filme sind auch direkt auf YouTube unter dem Stichwort „Kulturdenkmale Longuich-Kirsch“ zu finden. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes konnten zudem drei weitere Objekte aufgenommen werden: zwei Wegekreuze und das Ehrenmal auf dem Longuicher Friedhof. Ein besonderer Vorteil der digitalen Ergänzung besteht darin, dass an diesen Stellen keine größeren Informationstafeln erforderlich sind. Insbesondere im Bereich des Ehrenmals, aber auch am Wegekreuz vor der Longuicher Mühle und am sogenannten Steinemkreuz auf der Gemarkung Strumm wären größere Beschilderungen eher unpassend gewesen. Über die QR-Codes können Interessierte mit dem Smartphone die entsprechenden Filme aufrufen und sich auf diese Weise über die Geschichte und Bedeutung der jeweiligen Orte informieren. Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte freut sich, mit diesem Projekt historische Informationen sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Gäste unserer Gemeinde auf anschauliche und kurzweilige Weise zugänglich zu machen. Gleichzeitig leistet der Kulturhistorische Rundgang einen Beitrag zu einer regionalen und sachbezogenen Erinnerungskultur.

Für den Arbeitskreis Heimat und Geschichte
Kathrin Schlöder

Als Ortsbürgermeister möchte ich dem Arbeitskreis Heimat und Geschichte herzlich für sein langjähriges Engagement danken. Mit viel Fachwissen, Einsatz und Liebe zur Heimat wurde der kulturhistorische Rundgang nicht nur erhalten und stetig erweitert, sondern nun auch erfolgreich in das digitale Zeitalter geführt. Die neuen Filme und QR-Codes machen die Geschichte unserer Gemeinde auf moderne, anschauliche und leicht zugängliche Weise erlebbar. Damit leisten die Mitglieder des Arbeitskreises einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung unserer lokalen Geschichte.
Für dieses besondere ehrenamtliche Engagement danke ich allen Beteiligten sehr herzlich.

Longuich, 12.10.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mehring vom 01.01.2027

Der Ortsgemeinderat von Mehring hat am 30.09.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Bestattung auf dem Friedhof
§ 8 Särge
§ 9 bleibt frei
§ 10 Grabherstellung
§ 11 Ruhezeit
§ 11a Nutzungszeit
§ 12 Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen
4. Grabstätten
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 14 Reihengrabstätten
§ 15 Gemischte Grabstätten
§ 16 bleibt frei
§ 16a spezielle Regelungen für Urnengrabstätten
§ 17 bleibt frei
§ 18 Ehrengrabstätten / Soldatengräber
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 19 Wahlmöglichkeit
§ 20 Besondere Gestaltungsvorschriften
§ 21 Gestaltungsvorschriften für Grünfelder
§ 22 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 23 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 24 Standsicherheit der Grabmale
§ 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 26 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 28 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 29 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 30 Alte Rechte
§ 31 Haftung
§ 32 Ordnungswidrigkeiten
§ 33 Gebühren
§ 34 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Mehring gelegenen Friedhof, der in Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2
Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienten der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 + 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
c) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.
(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
(2) Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt.

Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs.1 Satz 2 und 3 entsprechend.
(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung / Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger, die / der gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungs-angelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355), in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.
(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers einzuholen.
(3) Die Verwendung von Eichensärgen ist nicht zulässig.

§ 9

frei

§ 10
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofs-verwaltung zu erstatten.

§ 11
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 5 Jahre.

§ 11a
Nutzungszeit

Die Nutzungszeit eines Grabes beträgt mindestens 25 Jahre.

§ 12
Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.
Umbettungen innerhalb des Friedhofes sind nicht zulässig.
(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.
(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung des diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
b) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für weitere Bestattungen.

§ 14
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Grabnutzungszeit zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden Einzelgrabfelder eingerichtet:

- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften für Erdbestattungen
- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften für Urnenbestattungen
- in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen für Erdbestattungen
- in Grabfeldern für halb-anonyme Urnenbestattungen (Lavendelfeld)

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer im Fall des § 15, sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3-5 BestG bleibt unberührt.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Nutzungszeiten wird 2 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 15
Gemischte Grabstätten

(1) Eine Erd-Reihengrab nach § 14 Abs. 2 Aufzählungspunkt 1 und 3 kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
Grundsätzlich sind alle Grabfelder aus § 14 Abs. 2 Aufzählungspunkt 1 und 3 entsprechend gewidmet.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhe-/Nutzungszeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Nutzungszeit nach der ersten Bestattung noch mindestens **5** Jahre beträgt.

§ 16

frei

§ 16a
spezielle Regelungen für Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Urnengrabstätten, bis zu zwei Aschen,
(§ 14, Abs. 2, Aufzählungspunkt 2 und 4)
b) in Erd-Reihengrabstätten, eine Asche
(§ 14 Abs. 2 Aufzählungspunkt 1 und 3 und § 15)

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungszeit zur Beisetzung von max. 2 Aschen abgegeben werden.
(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Nutzungszeit der ersten Beisetzung. Die weitere Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Nutzungszeit nach der ersten Beisetzung noch mindestens **5** Jahre beträgt.
(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(5) Spezielle Regelungen für das Lavendelfeld:
Die Urnengrabstätten in diesem Feld werden links und rechts vom Lavendelkreuz als Rasengräber angelegt. Es folgt keine Kenntlichmachung der einzelnen Grabstätten mit Namensplatten. Die Namen aller in diesem Feld beigesetzten Personen werden auf einzelnen Namensschildern (Edelstahl) auf einer Gemeinschafts-Stele angebracht. Die Kosten hierfür trägt der Grabverantwortliche/ Nutzungsberechtigte.
Bei diesen Urnengräbern handelt es sich demnach um halb-anonyme Grabstätten. Die Regelungen aus Absatz 2 und 3 gelten unverändert.

§ 17

frei

§ 18
Ehrengrabstätten / Soldatengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 19
Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20) und Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 21) eingerichtet.
(2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.
(3) Bei der Zuweisung der Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder in einem Grünfeld liegen soll. Es besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 20
Besondere Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig Gesteine, Holz, Eisen und Bronze. Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
b) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf der Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
c) Grabmale sollen nicht errichtet werden:
1. aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
3. mit in Zement aufgesetzten figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
4. mit Farbanstrich auf Stein,
5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan, und Kunststoffen in jeder Form,
6. mit Lichtbildern.

(2) Grabmale mit folgenden Maßen sind zulässig:

a) Reihengrabstätten:
Stehende Grabmale: Höhe max. 1,00 m, Breite bis 0,75 m, Mindeststärke 0,16 m.
b) Urnengrabstätten:
Stehende Grabmale: Höhe max. 0,60 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,16 m

(3) Grababdeckungen/Grabplatten sind bei Urnengräbern zulässig. Die Größe der Platten/Abdeckungen darf die vorgesehene Größe des Grabes (1,30m x 0,60 m) nicht überschreiten.
(4) Der Aufwuchs soll die Höhe des Grabsteines nicht überschreiten. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
(5) Grabeinfassungen - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig.
(6) Vorhandene Holzeinfassungen sind längstens bis zum Zeitpunkt der Herrichtung der Platteneinfassung durch die Ortsgemeinde zulässig. Die Entsorgung der Holzeinfassung ist vom Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten vorzunehmen.
(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der Einleitung zu diesem Paragraphen für vertretbar hält.

§ 21
Gestaltungsvorschriften für Grünfelder

(1) Die Gräber in Grabfeldern für Grünfeldbestattung werden durch den Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. In diesem Feld ist die Beisetzungen von Särgen und Aschen zulässig. Die Gräber sind haben alle eine identische Größe.
(2) Die Ortsgemeinde bringt in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen nach Abs. 1 eine Platte in einer Größe von max. 0,50 m x 0,40 m an, die mit dem Namen der/des Verstorbenen versehen wird. Die Platte muss bündig mit der Erdoberkannte abschließen. Sonstige Aufbauten, auch Holzkreuze, sind nicht zugelassen.
(3) Im Lavendelfeld ist lediglich die Beisetzung von Aschen zulässig. Hierzu sind die Regelungen des § 15 Abs. 5 zu beachten.

(4) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen, in der Vegetationsphase (01.04. - 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Vorhandene Gegenstände, die sich nach dem 31.03. auf der Grabstätte befinden, werden von der Ortsgemeinde entfernt und entsorgt.

§ 22
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofs-satzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung in Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
*) Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie / Er kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt.
Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden.
Die Beauftragung eines Fremdunternehmens durch den Grabverantwortlichen ist nicht zulässig.
Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.
Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 20, 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger / der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 28
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach eigenem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung betreten werden. Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der/des an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 30
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Nutzungszeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 11a dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31
Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen / Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 20, 21),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 26 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 27 und 28),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 6)
11. Grabstätten entgegen § 20 mit Grabeinfassungen und Grababdeckungen versieht oder entgegen §§ 20, 21 und 27 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
13. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33
Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 01.01.2023, inkl. aller Nachträge und alle übrigen entgegen-stehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Mehring, den 06.10.2026
(DS)
Ortsgemeinde Mehring
gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
  Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
  im Bürgerhaus

St. Martinszug in Naurath / Eifel

Der diesjährige Martinszug findet am **Samstag, den 07.11.2026** statt. Wir starten um **18.00 Uhr** an der Bushaltestelle (gegenüber der Feuerwehreinfahrt) und ziehen dann über die Föhrener Straße und den Resch zum Martinsfeuer. Die Naurather Bläsergruppe wird uns dabei musikalisch unterstützen. Anschließend kommen wir im Bürgerhaus zusammen, wo es wie immer Getränke und heiße Würstchen gibt. Die Kinder bekommen natürlich auch eine Martinsbrezel. Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des Martinsumzugs beitragen!

Naurath/Eifel, 12.10.2026
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
https://naurath-eifel.de/

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sicherheitsstandard im Außenbereich der Kita auf hohem Niveau



Der Außenbereich der Kita Riol bietet vielfältige Möflichkeiten für Bewegungsspiele und es ist besonders wichtig, den Sicherheitsstandard für alle Spielgeräte hoch zu halten. Dazu gehört auch der kürzlich erfolgte Austausch des Fallschutzmaterials durch neue zertifizierte Hackschnitzel und die Überprüfung der Spielgeräte.



Die bei den Kindern beliebte Nestschaukel war durch den langjährigen Gebrauch stark gezeichnet und wurde nach Beratung durch die stellvertretende Kita-Leiterin, Julia Fredrich, kurzfristig durch die Gemeide ausgetauscht. In diesem Zusammenhang verdienen unsere Gemeindarbeiter einen besonderen Dank, denn sie haben die dafür notwendigen Arbeiten fachgerecht perfekt und schnell ausgeführt.

Riol, 12.10.2026
Josef Linden,
Erster Beigeordneter

Seniorenfahrt 2026 - Mitfahren, miterleben, mitgenießen

Mitgefahren zum Mühlenerlebnistag am 16.09.2026 in Birgel sind insgesamt 57 Rioler Seniorinnen und Senioren. Das waren deutlich mehr, als im letzten Jahr bei der Fahrt zur Saarschleife Mettlach. Auf der Fahrt über die A1 und durch die Eifel staunten viele Mitfahrer/innen über so manche neuen Informationen über Land und Leute entlang der Fahrstrecke.
Miterleben war nach der Ankunft im Mühlenerlebniszentrum für einen ganzen Tag angesagt. Nach der herzlichen Begrüßung durch den Chefmüller Erwin und sein Mühlenteam, konnten die Rioler Besucher/innen den Geist von Tradition, Gastfreundschaft und echter Lebensfreude erleben.



380 Jahre Geschichte und mehr als 12 funktionsfähige Maschinen (Sägewerk mit Horizontal- und Vertikalgatter, Dampfmaschine) und Mühlen (Getreidemühle, Senfmühle, Ölmühle) wurden während der Gruppenführungen kurzweilig mit netten Geschichten und reichlich Sachinformationen wieder greifbar lebendig.



Mitgenießen hieß für die Rioler Senior/innen Gaumengenuss im „Wirtshaus zum Sägewerk“ durch authentische Küche mit Eifeler Spezialitäten zu erschmecken. Später rundete ein gemütlicher Nachmittagskaffee und ein Likörchen in der Schnapsbrennerei den Besuch in Birgel ab.
Gesättigt mit Historie und Leckereien wurde der Mühlenerlebnistag auf der Heimfahrt noch einmal Revue passieren gelassen und es wurden schon Pläne für die nächste Senioenfahr geschmiedet.

Mit freundlichen Güßen
Josef Linden
Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Riol

Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2024

Der Ortsgemeinderat Schleich hat in seiner Sitzung am 07.10.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.990.066,41 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 87.919,94 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 932.904,11 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 121.656,94 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.009,85°€ auf 1.990.066,41°€ erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich 10.339,65°€ auf 276.659,40 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 13.983,85 € auf 211.407,45 € verringert.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemaligen) Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2024 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.10.2026 bis zum 27.10.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schleich, den 07.10.2026
Ortsgemeinde Schleich
gez. Dr. Wolfgang Lößlein
Ortsbürgermeister

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de

Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:
Ortsvorsteher Johannes Lehnert
06502 918213
ov-issel@stadt-schweich.de
Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Info-Abend zum Thema energetische Sanierung von Gebäuden und Einsatz von Fördermitteln

Im Rahmen der Städtebauförderung, die am 31. Dezember des vergangenen Jahres endete, hatte der Stadtrat im Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ eine äußerst attraktive Förderung auf den Weg gebracht, die neben steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen zusätzlich auch finanzielle Zuschüsse in nennenswerter Höhe nach sich zogen. Auch wenn die Sanierung abgeschlossen ist und sich damals auf den alten Ortskern beschränkte, so habe ich in den vergangenen Monaten immer wieder Anfragen auch aus anderen Teilen unserer Stadt erhalten, welche Möglichkeiten es gibt, sein Haus energetisch fit für die Zukunft zu machen. Ich freue mich deshalb sehr, Sie heute zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 22. Oktober 2026 um 18.00 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums (Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich) einladen zu können. Dabei werden Fragen der Förderung, der Finanzierung und der Sinnhaftigkeit von Sanierungsmaßnahmen angesprochen und es besteht die Möglichkeit, mit den anwesenden Experten in den Austausch zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; Parkplätze finden Sie ausreichend auf dem Schwimmbadparkplatz und zwischen Stefan-Andres-Turnhalle sowie Bürgerzentrum.

Schweich, 12.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



KI generiert

Missionsbasar im Seniorenhaus St. Josef

Die Schwestern der Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen vom hl. Josef laden herzlich ein zu zwei besonderen Tagen der Begegnung, Gemeinschaft und gelebter Solidarität. Im Veranstaltungssaal vom Seniorenhaus St. Josef in der Klosterstraße 5 sind wieder eine Vielzahl liebevoll gefertigter Handarbeiten und hausgemachter Bio-Marmeladen ausgestellt und käuflich zu erwerben - alles zugunsten der Missionsarbeit der Schwestern in Angola, Honduras und Osttimor (Timor-Leste).

Samstag, 24. Oktober - ab 14:00 Uhr
Geselliges Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Waffeln

Sonntag, 25. Oktober - ab 10:30 Uhr
Nach dem feierlichen Hochamt in der Pfarrkirche St. Martin laden die Schwestern ein ins Seniorenhaus St. Josef zu:

- Mittagstisch mit Suppe und Nudelgericht aus der Hausküche
- Kaffee, frischen Waffeln und einer reich gedeckten Kuchentafel

Ob Sie einfach vorbeischauen, der Live-Musik im Saal lauschen oder den ganzen Tag mit den Schwestern und Besuchern verbringen - ich freue mich mit Sr. Ana und deren Mitschwestern auf Ihr Kommen und auf viele schöne Begegnungen!

Schweich, 06.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Durchführung von Bestandsaufnahmen für die Stadt Schweich

Zur Durchführung erforderlicher Bestandsaufnahmen der städtebaulichen Situation werden im kommunalen Auftrag im Gemeindegebiet bis Ende Oktober 2026 zeitweise bildgestützte Erfassungen durchgeführt. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Stadt Schweich, 12.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 22.09.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Laura Follmann findet am 22.09.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich, eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Mitteilungen (öffentlich) Stadtrat 22.09.2026
Die VG hat die für 2026 durch die Stadt Schweich zu zahlende VG-Umlage mitgeteilt, die bei 25,8 % bei 2.980.628,- € liegt.
das MLWUF hat das Förderprogramm „100“ bzw. „Noch mehr Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ wieder aufgelegt. Ab sofort können wieder Anträge gestellt werden. Die finanzielle Unterstützung ist pro antragsberechtigter Kommune wie folgt gestaffelt (es zählt der Gesamtförderzeitraum seit 2019):
je 10.000€ für die ersten beiden Brunnen
je 5.000€ für die nächsten fünf Brunnen
je 4.000€ für jeden weiteren

2. Resümee zum Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026

Stadtbürgermeister Rieger berichtet über das Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026. Zunächst geht er auf die diesjährige Konzeptänderung ein: Die Weinstände wurden in diesem Jahr im Zentrum des Festzeltes statt wie im Vorjahr am Rand platziert. Als Fazit hält er fest, dass die Besucherzahlen im Vergleich konstant geblieben seien. Zudem hebt er das gute Wetter während der vier Festtage positiv hervor.
Ein besonderer Dank des Stadtbürgermeisters gilt der Familie Kreusch, die die Anreise der Weinköniginnen mit Booten zum Hafen in Schweich und damit ein einzigartiges Erlebnis ermöglicht hat.
Weiterhin berichtet er, dass der Festumzug sehr erfolgreich verlaufen sei.
Für die Veranstaltung „Crazy Bingo“ konnten zwei Drittel der verfügbaren Karten verkauft werden. In diesem Zusammenhang dankt Stadtbürgermeister Rieger dem Nachwuchs der Narrengilde Stadthusaren Schweich e.V. für ihr Engagement und die reibungslose Organisation des Bingokarten-Verkaufs.
Hinsichtlich der Finanzen informiert er darüber, dass sich die Kosten für das Festzelt allein gegenüber dem Vorjahr von 10.000 Euro auf mehr als 16.000 Euro versteuerten. Er merkt an, dass bei derartigen Festen bedauerlicherweise jedes Jahr eine allgemeine Kostensteigerung zu verzeichnen sei.

Zusammenfassend blickt Stadtbürgermeister Rieger auf vier gelungene Festtage zurück und spricht allen Beteiligten sowie den Helferinnen und Helfern seinen herzlichen Dank aus.

3. Erweiterung des P+R-Parkplatzes am Bahnhof in Schweich

In der Stadtratssitzung am 24.04.2025 wurde dem Ausbau und der Erweiterung des bestehenden P+R-Parkplatzes am Bahnhof Schweich grundsätzlich zugestimmt. Ein entsprechender Bebauungsplan wurde aufgestellt.
In der Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2025 wurde der aktuelle Planungsstand durch das Ingenieurbüro HSI Consult vorgestellt. Der Bauausschuss hat daraufhin beschlossen, dass vor der Einreichung des Bau- und Förderantrags noch verschiedene Punkte geprüft bzw. Unterlagen eingereicht werden müssen:

- Bedarfsanalyse
- Prüfung des Ausbaus der Stellflächen mit Rasengittersteinen und befestigten Fahrgassen
- Prüfung der Förderfähigkeit des bestehenden provisorischen P+R-Parkplatzes
- Tragfähigkeitsuntersuchung des bestehenden Stellplatzes
- Prüfung erforderlicher Behindertenstellplätze
- Stellung des Bauantrags als Grundlage für den Förderantrag

Die erforderliche Bedarfsanalyse wurde durch das Büro HSI Consult erstellt; diese wird auch für die Einreichung des Förderantrages benötigt. Eine Prüfung durch die Verbandsgemeinde (VG) ergab zudem, dass der aktuell vorhandene provisorische Stellplatz nicht gefördert wurde.
Eine Tragfähigkeitsuntersuchung erfolgte ebenfalls. Es ist ein Anteil von 3 % an behindertengerechten Stellplätzen (2 Stellplätze) erforderlich.
Seitens des LBMs wird bei der Westumgehung im Zuge der Umfahrung der A64 noch eine Querungshilfe im Bereich des P+R Parkplatzes errichtet.
Die neue Entwurfsplanung des Ingenieurbüros HSI Consult liegt vor. Es ist eine Neuordnung des Bestands (27 Stellplätze) sowie ein neuer Bauabschnitt (32 Stellplätze) geplant. Insgesamt entstehen somit 59 P+R-Stellplätze. Die Fahrgassen werden gepflastert, die Stellflächen erhalten Rasengittersteine.
Die Zählung und Befragung der Pendler hat ergeben, dass ein Bedarf von 37 zusätzlichen Pkw-Stellplätzen besteht. Damit ist die geplante Erweiterung um 32 Pkw-Stellplätze fachlich begründet und förderfähig.
Die chemischen Analysen des Bodens sind unauffällig. Da der Boden jedoch nicht ausreichend tragfähig ist, muss ein Bodenaustausch erfolgen (Dicke des frostsicheren Aufbaus: 55 cm).
Die neue Gesamtkostenberechnung beläuft sich auf insgesamt 478.904,05 Euro (brutto), inklusive Ingenieurleistungen, Grünfläche und Beleuchtung.
Der Stadtrat hat zusätzlich entschieden, dass die Fahrfläche auf dem Parkplatz asphaltiert werden soll. Außerdem soll der Parkplatz räumlich vom Bauhof abgegrenzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Erweiterung des P+R Parkplatzes gemäß der neuen Entwurfsplanung mit Berücksichtigung der Änderungsvorschläge umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen. Das Ingenieurbüro HSI Consult erstellt den Bauantrag und bereitet die Ausschreibung vor, welche anschließend durch die Vergabestelle der VG Schweich durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Feldstraße, Isseler Straße und Ehranger Pfad

Herrn Stadtbürgermeister Rieger, Herrn Otmar Rößler und Herrn Gerd Rohr sind nach § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Somit nehmen beide im Zuschauerbereich Platz. Herrn Beigeordneter Jörg Palms übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.
Das Bestreben der Stadt ist, für alle Ortslagen in einem Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung zu strukturieren. In Issel werden aktuell für zwei Ortsbereiche Bebauungspläne aufgestellt, so dass dort dann flächendeckend Bebauungspläne vorliegen. In Schweich existiert noch eine unbeplante Fläche zwischen Feldstraße, Isseler Straße und Ehranger Pfad. Im Norden grenzt der Bebauungsplan Schweich-Nord an, im Westen der Ermesgraben, im Süden „In den Pöhlengärten“ und im Osten der Bebauungsplan „Synagoge“. In diesem Bereich liegt der alte Bebauungsplan „Feldstraße - Langgartenstraße“, der Anfang der 60-er-Jahre des letzten Jahrhunderts im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Entwicklung der Grundschule aufgestellt wurde. Dieser Bebauungsplan ist nicht ausgefertigt und wird daher von der Kreisverwaltung nicht angewendet.
Das vorgesehene Plangebiet ist ganz überwiegend von einer Wohnbebauung geprägt und beherbergt neben der alten Grundschule, die derzeit als Ausweichquartier für die Kordeler Grundschule dient, auch die Meulenwaldschule. Die städtebauliche Strukturierung des Schulareals ist voraussichtlich eine der wesentlichen Herausforderungen der Planung. Die Wohnbebauung reicht von Einfamilienhäusern bis hin zu großen Mehrfamilienhäusern an der Ecke Feldstraße-Isseler Straße.
Der Bauausschuss hat nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Anlagen: Übersicht mit den angrenzenden Bebauungsplänen
Alter nicht ausgefertigter Bebauungsplan „Feldstraße - Langgartenstraße“
Bebauungsplan Schweich Nord

Beschluss:

1. Für den bisher nicht beplanten Bereich zwischen Feldstraße, Isseler Straße und Ehranger Pfad soll wird Bebauungsplan aufgestellt. (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Bebauungsplan erhält den Namen „Rund um´s Bodenländchen“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Antrag der SPD-Fraktion - Klimaanpassungen für Schweicher und Isseler Spielplätze

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:
„Klimaanpassung für Schweicher und Isseler Spielplätze“
Der Stadtrat Schweich möge folgenden Beschluss fassen:
Der Stadtrat beschließt zur Verbesserung des Hitzeschutzes und der Aufenthaltsqualität auf den Schweicher und Isseler Spielplätzen folgendes Handlungskonzept.
Kurzfristig sind prioritär folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Spielplatz Ermesgraben
   a. Pflanzung von zwei weiteren großkronigen und Klimaresilienten Bäumen am Westlichen Rand des Spielplatzes, damit insbesondere am Nachmittag wirksamer Schatten entsteht.
   b. Bau von Sonnensegel (oder Baulichen Alternativen) für die besonders exponierten Spiel- und Aufenthaltsbereiche.
2. Spielplatz Ludwig-Uhland-Straße
   a. Schaffung eines Sandkastens im verschatteten Bereich
   b. Bepflanzung von zwei zusätzlichen Bäumen zur Schaffung zusätzlicher Schattenräume.
3. Spielplatz Uhlengarten / Am Föhrenbach
   a. Fachliche Überprüfung der neu gepflanzten kleinkronigen Jungbäume im Hinblick auf langfristige Schattenwirkung und Standortgerechtigkeit.
   b. Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses soweit erforderlich: Ersatz- oder Ergänzung der Jungbäume durch großkronige, klimaresiliente Schattenbäume.

Darüber Hinausgehende möge sich der Stadtentwicklungsausschuss mit den in der Begründung zu diesem Antrag enthalten weiteren Vorschläge und Prüfungsaufträge beschäftigen und prioritäre Folgemaßnahmen vorschlagen. Der Ausschuss sollte sich dazu auch die Zeit nehmen, die jeweilige Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen und ggfls. weitere Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Der zurückliegende Sommer mit seinen zahlreichen Hitzetagen hat uns allen bewusst gemacht, dass wir uns künftig verstärkt mit Maßnahmen zum Hitzeschutz beschäftigen müssen. Im Fokus sollten dabei primär die besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen stehen, neben unseren älteren Mitbürgern auch Familien mit Kleinkindern. Gerade letztere sollten auch an heißen Tagen die Möglichkeit haben, ihre Wohnung zu verlassen und sich im Freien aufzuhalten. In diesem Zusammenhang kommt den innerstädtischen Spielplätzen eine besonders wichtige Rolle zu.
Spielplätze sind zentrale Orte für Kinder, Familien und Nachbarschaften. Sie sollen nicht nur sicher und attraktiv, sondern auch an warmen und sonnigen Tagen nutzbar sein. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzeperioden gewinnt Beschattung deshalb deutlich an Bedeutung. Baumpflanzungen sind ein wichtiger Bestandteil einer guten und nachhaltigen Spielplatzgestaltung. Gleichzeitig brauchen neu gepflanzte Bäume viele Jahre, bis sie eine wirklich wirksame Schattenkrone entwickeln.

Deshalb halten wir es für sachgerecht, kurzfristig wirksame technische Beschattung und langfristige, klimaresiliente Baumpflanzungen zusammen zu denken. Der frühere Beschluss, auf Spielplätzen zusätzliche Bäume zu pflanzen, war daher ein richtiger Schritt! Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, dass nicht überall bereits heute ausreichender Schatten vorhanden ist, während der Bedarf in der Zwischenzeit deutlich akuter geworden ist. Daher müssen einzelne Neupflanzungen im Hinblick auf Kronengröße und Schattenwirkung fachlich überprüft werden. Dies gilt insbesondere dort, wo Sandbereiche, Rutschen, Tischtennisplatten oder Sitzgelegenheiten über längere Tageszeiten in der Sonne liegen. Mit dem Antrag soll kein bereits eingeschlagener Weg infrage gestellt werden. Vielmehr möchten wir auf dem bisherigen Ansatz aufbauen und ihn ergänzen: Bäume für die langfristige klimaangepasste Entwicklung, Sonnensegel oder vergleichbare Lösungen für den kurzfristigen Schutz der Kinder und Begleitpersonen. Diese können mit ausreichendem Schutz vor Fremdeinwirkung und Wettereinflüssen errichtet werden.
CDU-Fraktionsvorsitzender Jonas Klar trägt für die CDU-Fraktion vor, dass man den Antrag und das zu Grunde liegende Anliegen, die Spielplätze hitzeresilienter zu gestalten, positiv aufgenommen habe.
Aufgrund der Zahl der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen und der vorhandenen Expertise im Sozialausschuss, schlage man jedoch vor, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen und dort die einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Befahrung zu beraten.
FWG und SPD befürworteten den Vorschlag.
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Sozialausschuss mit der Beratung dieser Thematik zu befassen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG & SPD zum Projekt „Grüne Mitte“

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und SPD: Projekt „Grüne Mitte Schweich“
die Fraktionen von CDU, FWG und SPD beantragen, die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Stadtrates um den oben genannten Punkt zu ergänzen.
Ausgangslage und Zielsetzung:
Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 haben sich die Fraktionen darauf verständigt, das derzeitige Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße einschließlich des zugehörigen Grundstücks anzukaufen. Nach dem Auszug der Verbandsgemeinde soll die Stadt Schweich dadurch die Möglichkeit erhalten, das Grundstück im Sinne ihrer städtebaulichen Ziele weiterzuentwickeln. Ein entsprechender Haushaltsansatz für den Ankauf wurde bereits eingestellt.
Projektidee „Grüne Mitte Schweich“
Mit diesem gemeinsamen Antrag und dem vorgeschlagenen Beschluss bekräftigen die drei Stadtratsfraktionen das Vorhaben. Bereits jetzt sprechen sie sich dafür aus, auf dem Grundstück das Projekt „Grüne Mitte Schweich“ zu realisieren. Anstelle einer großflächigen Bebauung, wie sie im Umfeld vorhanden ist, soll vorrangig ein kleiner Stadtpark entstehen. Ergänzende Nutzungen bleiben möglich und sollen im weiteren Verfahren geprüft werden.
Weiteres Vorgehen:
Der heutige Beschluss ist als Grundsatzentscheidung zu verstehen. Die konkrete Planung bleibt zunächst offen und ist zeitlich mit dem Ankauf des Objekts abzustimmen. In der Planungsphase soll die Öffentlichkeit beteiligt werden. Die Verhandlungen über den Ankauf sollen schnellstmöglich beginnen, damit das Projekt nach erfolgreichem Erwerb zügig umgesetzt werden kann.
Beschluss:
1. **Die Stadt Schweich beabsichtigt, das bisherige Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße einschließlich des zugehörigen Grundstücks anzukaufen. Die entsprechenden Verhandlungen sollen schnellstmöglich aufgenommen werden.**
2. **Nach einem Abriss soll auf dem Grundstück das Projekt „Grüne Mitte Schweich“ realisiert werden. Vorrangig ist die Anlage eines kleinen Stadtparks vorgesehen.**
3. **Ergänzende Nutzungen sollen geprüft werden. Mit Eintritt in die konkrete Planungsphase soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Um die derzeitige Hundesteuersatzung der Stadt Schweich an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen, hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.
Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:
Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4): In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.
Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7): Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.
Berufliche Hundehaltung (§ 7a): Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar“ definiert.
Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8): Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.
Ordnungswidrigkeiten (§ 11): Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.
Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.
Beschluss:
Der Stadtrat Schweich beschließt die neue Hundesteuersatzung in der vorliegenden Entwurfsfassung, wobei § 11, Abs. 1, Nr. 4 wie folgt geändert wird: „als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestige gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.“ Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Vergaben

8.1. Kindertagesstätte Kinderland - Vergabe Fremdreinigung

Der Stadtrat hat am 21.11.2024 die Vergabe der Reinigung der kommunalen Kindertagesstätte Kinderland ab dem Jahr 2025 an eine Fremdfirma beschossen.
Der seitdem geltende Dienstleistungsvertrag endet zum 31.12.2026, weswegen der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.07.2026 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2028 beschlossen hat.
Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Reinigungsleistung für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2028 wurden 7 Angebote abgegeben.
Die Angebote liegen zwischen 73.855,62 Euro bis 155.235,50 Euro.
Mindestbietende Firma ist die Rudolf Weber Gebäudereinigung und Gebäudedienste GmbH aus Daun zum Angebotspreis von 73.855,62 Euro (brutto) für den gesamten Ausschreibungszeitraum.
Jährliche Preisanpassungen aufgrund tariflicher Lohnkostensteigerungen sind durch den Auftragnehmer möglich.
Derzeit werden 80 % der Fremdreinigungskosten im Rahmen der Personalkostenzuwendung (Land und Landkreis) als förderfähig anerkannt.
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Reinigungsleistung der Kindertagesstätte Kinderland Schweich für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2028 an die Mindestbietende Firma Rudolf Weber Gebäudereinigung und Gebäudedienste GmbH (Daun) zum Angebotspreis von 73.855,62 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Bauvoranfragen / Bauanträge / Nutzungsänderungen

9.1. Bauantrag, Flur 78, Flurstück 337

Anbau im Erdgeschoss mit Dachterrasse und Errichtung einer Dachgaube
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ermesgraben, 2. Änderung“.
Die Antragsteller möchten das bestehende Wohnhaus, im rückwärtigen Erdgeschoss, um einen eingeschossigen Anbau mit einer Fläche von 43,70 m² erweitern. Das Dach des Anbaus soll als Dachterrasse (42,16 m²) genutzt werden, hierfür wird ein Geländer mit einer Höhe von 0,90 m rundherum angebracht.
Ebenso ist die Errichtung einer eingeschossigen Dachgaube mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen.
Die Antragsteller haben einen Abweichungsantrag gestellt, da der Anbau die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze auf einer Länge von 8,73 m um ca. 2,00 m überschreitet (siehe Begründung). Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass im betreffenden Baugebiet bereits vergleichbare Befreiungen von der Baugrenze erteilt wurden. Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Überschreitung der Baugrenze städtebaulich noch vertretbar, zumal der Anbau im rückwärtigen Bereich des Wohnhauses liegt.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9.2. Bauvoranfrage, Issel, Flur 4, Flurstücke 200/3, 212/3, 215/3

Neubau Wohnhaus mit Garagen
Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.01.2026 mit der Bauvoranfrage beschäftigt und das Einvernehmen versagt, da das Wohnungsbauvorhaben mit den aktuellen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht vereinbar ist.
Mit Schreiben vom 28.07.2026 hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg nun um eine Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB angefordert.
Der Antragsteller hat durch die Kreisverwaltung nachgeforderte Unterlage (Lageplan einschließlich Schemaskizze) über ein Planungsbüro eingereicht. Ebenso beigefügt wurden diverse Stellungnahmen bezüglich des Bauvorhabens.
Bis zum 31. Oktober 2026 hat die Stadt Gelegenheit, hierüber zu entscheiden.
Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan werden die Grundstückte als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Der Antragsteller möchte ein Wohnhaus mit Garagen errichten. Für das Gebäude ist eine Bauverbotszone von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 53, einzuhalten.
Beigefügt sind Stellungnahmen von Kreisverwaltung, LBM und den VG-Werken.
Eine Widmung der Verkehrsfläche Flurstück 317/3 ist noch nicht erfolgt, ist jedoch nach Inkrafttreten des an das Anwesen angrenzenden neuen Bebauungsplanes vorgesehen. Derzeit liegt das Anwesen somit nicht an einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsanlage.
Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauturbos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnte die Stadt dennoch durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen wenn das beantragte Vorhaben mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt vereinbar sind.
Bisher war man der Auffassung, dass sich eine Wohnbebauung an dieser Stelle nicht mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt in Einklang bringen lässt.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 mehrheitlich empfohlen, die Zustimmung zu versagen.
CDU-Fraktionsvorsitzender Jonas Klar führt aus, dass man nicht einheitlich abstimmen werde. Ein Teil der Fraktion halte den Bereich grundsätzlich für ungeeignet für eine Wohnbebauung. Ein weiterer Teil halte eine Wohnbebauung zwar für möglich, befürworte eine Neuausweisung von Bauland aber nur, wenn der gesamte Bereich zuvor in öffentliches Eigentum gelange.
Beschluss:
Die Zustimmung wird versagt, da sich das Vorhaben städtebauliche nicht einfügt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

10. Vertragsangelegenheit - Parkplatz Gemarkung Issel, Flur 6 Nr. 30/4, 36/5, 34/5, 33/4 in den Schlimmfuhren

Die Firma WASGAU Produktions & Handels AG (Betreiber) baut auf den Grundstücken Gemarkung Issel, Flur 6 Nr. 30/4, 36/5, 34/5, 33/4 in den Schlimmfuhren ein Fachmarktzentrum mit Lebensmittel-Einzelhandels- und Drogeriemarkt mit zugehörigem Kundenparkplatz.
Zwischen dem Betreiber und der Stadt Schweich soll ein Nutzungsvertrag über die Sonntagsnutzung des Kundenparkplatzes abgeschlossen werden. Der Betreiber gestattet der Stadt Schweich die Mitnutzung dieses Kundenparkplatzes durch die Öffentlichkeit an Sonntagen außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum kurzfristigen Abstellen von Personenkraftwagen.
Der Vertrag beginnt mit Eröffnung der Märkte und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Nutzung der Parkplatzfläche erfolgt unentgeltlich.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 seine Empfehlung ausgesprochen, die sich im Beschlussvorschlag wiederfindet.
Beschluss:
Der Stadtrat Schweich beschließt den Nutzungsvertrag mit der Firma WASGAU Produktions- und Handels AG abzuschließen und ermächtigt den Vorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung. Des Weiteren stimmt der Stadtrat dafür, dass die Verwaltung die Haftung auf dem Parkplatz prüft.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 07.08.2026 hat die Stadt Schweich für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
26.08.2026	Förderverein des Rotary Clubs Schweich Römische Weinstraße e.V.	54346 Mehring	1.000,00 €	Geldspende: Gemeinützige Zwecke Blechbüx

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Gremiumsmitglieder dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, sofern hinsichtlich der spendenden Person oder Organisation ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO (Befangenheit) vorliegt. Liegt ein solcher Grund bei einer bestimmten Spende vor, bitten wir darum, diese aus der Sammelabstimmung herauszulösen und einzeln darüber abzustimmen.
Sollte kein hinreichend bestimmter Verwendungszweck vom Zuwendungsgeber angegeben sein (z.B. allgemeine Spende), soll das Gremium mit dem Annahme-Beschluss einen hinreichend bestimmten Verwendungszweck festlegen.
Beschluss:
Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Verschiedenes

- Der neue Volleyballplatz am Hafen der Stadt Schweich wurde am 22.09.2026 Fertiggestellt.
- Der Stadtrat plant eine eventuelle Einweihungsfeier des Volleyballplatzes
- Es wird mitgeteilt, dass der Barfußpfad durch Wildschweine zerwühlt und beschädigt wurde. Der zuständige Jagdpächter soll kontaktiert werden, um sich die Lage vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Grußwort zum Herbstfest im Weingut Blesius-Jostock

24. und 25. Oktober 2026 - Brennertage in Thörnich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Wein- und Genussfreunde,
herzlich willkommen zum Herbstfest im Weingut Blesius-Jostock!
Am 24. und 25. Oktober erwartet Sie im Rahmen der Brennertage ein besonderes Genusserlebnis. Freuen Sie sich auf hochwertige Destillate, Liköre, Gin und einen 25 Jahre alten Weinbrand. Auch Weinliebhaber kommen mit prämierten Rieslingen, Burgunderweinen und neuen Rebsorten (PIWIs) auf ihre Kosten. Für das leibliche Wohl sorgen hausgemachte, herbstliche Spezialitäten aus der Winzerküche. Ich wünsche allen Gästen schöne, genussvolle Stunden und einen angenehmen Aufenthalt in Thörnich!

Thörnich, 12.10.2026
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

stock.adobe.com - Chelebi

Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.10.2026** findet um **18:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Gratulation 25-jähriges Dienstjubiläum Dieter Lehnert
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Mitteilungen
4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026-2030
5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
6. Jahresabschluss zum 31.12.2024
   6.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   6.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
7. Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende der OG
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
9. Bauanträge/ Bauvoranfragen
   9.1 Bauantrag, Flur 25, Flurstück 557
   9.2 Bauantrag, Flur 9, Flurstück 390
   9.3 Bauvoranfrage, Flur 9, Flurstücke 377, 378/1
10. Ertüchtigung von zwei Brandweihern
11. Nachwahl Mitglied Ausschuss „Leben in Trittenheim“
12. Kommunale Beihilfe für Jugendherbergen
13. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
14. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentlich

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Trittenheim, 12.10.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Sprechstunde fällt vorübergehend aus

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
aufgrund der derzeitigen personellen Situation sowie urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten kann die regelmäßige Sprechstunde des Ortsbürgermeisters **bis voraussichtlich Mitte November leider nicht stattfinden**.
Für **Beglaubigungen und vergleichbare Verwaltungsangelegenheiten** besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, sich an das **Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Schweich** zu wenden. Für Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise stehe ich selbstverständlich weiterhin **per eMail zur Verfügung**. Sobald die regelmäßige Sprechstunde wieder aufgenommen werden kann, werde ich Sie entsprechend informieren.
Ich bitte um Verständnis für diese vorübergehende Regelung.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Adventsfenster 2026

Liebe Trittenheimer,
die Aktion „Adventsfenster“ ist die letzten beiden Jahre bei allen im Dorf so gut angekommen, dass sich schon Einige gemeldet haben, die gerne ein Fenster ausrichten möchten.



Adventsfenster

Also wird es auch in diesem Jahr diese Aktion in Trittenheim wieder geben. Wer Lust hat ein Fenster herzurichten, kann sich gerne im **Kindergarten (06507-2160)** melden und seinen Terminwunsch angeben.

Trittenheim, 12.10.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Erinnerung an die Abgabe der Mitgliedsanträge

Die Amtswege, die der Verein einhalten muss, sind langwierig, aber wir wollen schon jetzt Projekte planen, die Vorbereitungen benötigen.
Sie wollen Mitglied werden? Wir freuen uns, wenn Sie jetzt den Mitgliedsantrag stellen. Kein Formular zur Hand? Die Anträge gibt es in der Tourist-Information - und dort können Sie gerne auch abgegeben werden.
Die Beitragshöhe für die jeweilige Mitgliedergruppe steht im Antrag - auch wenn der Antrag jetzt abgegeben wird - die Beiträge werden erst ab März 2027 eingezogen. Bis dahin können und wollen wir mit unserer Projektplanung nicht warten, Daher bitte den Antrag ausfüllen, in ein Kuvert, und in der Tourist-Information abgeben. Schon gemacht?
Vielen, vielen Dank - dann geht es weiter mit TrittenheimVereinT.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am Di., 27.10.2026

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet nach den Herbstferien, am Dienstag, dem 27.10.2026, um **19:00 Uhr** im Rathaus Kenn, statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus d. örtlichen Gremien, dem VG-Rat, und dem Kreistag sowie den Ausschüssen und der SeniorenUnion.
2. Vorberatung zu den Themen der nächsten Ratssitzung.
3. Infos und Erörterung zu den laufenden Projekten in der Gemeinde und Verbandsgemeinde.
4. Verschiedenes

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Feller Bürger-Liste e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 29. Oktober um 20 Uhr im Saal Mosel, Kirchstr. 41, 54341 Fell statt**. Alle unsere Mitgliederund interessierte Bürger aus Fell und Fastrau sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Tätigkeitsbericht und Rückblick Aktivitäten 2026
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Durchführung der Neuwahlen des Vorstandes
5. Vorschau Aktivitäten / Vorschläge 2027
6. Spenden und Unterstützung
7. 30. Feller Adventsmarkt Info / Ablauf
8. Verschiedenes

Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FBL interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich

Einladung

Die Freie WählerGemeinschaft e.V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstrasse lädt ein zur Mitgliederversammlung

Tag.: Montag, 26. Oktober 2026
Ort: Schweich, Auf Desburg 4
Tagungsraum: Weinstube Zander
Zeit: 20:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Punkt 2. - 5.
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der VG Schweich 2027
9. Verschiedenes

Hinweis auf die Satzung: Sollte diese Mitgliederversammlung aufgrund mangelnder Teilnahme nicht beschlussfähig sein, ist sofort der Termin und die Tagesordnung für eine neue Sitzung zu verkünden, für deren Einberufung weder Frist noch Form vorgeschrieben sind und die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Diese Sitzung findet ggf. am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung am 26. 10. 2026 um 20:30 Uhr statt.

Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FWG interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

SPD Ortsverein Föhren

Kultur im Herbst – Andreas Sittmann liest und singt

Im Rahmen der Veranstaltung „Kultur im Herbst“ der SPD Föhren freuen wir uns ganz besonders, den bekannten Musiker **Andreas Sittmann** begrüßen zu dürfen. Mit Auszügen aus seiner bislang unveröffentlichten Autobiografie nimmt er uns mit auf eine Reise durch sein bewegtes Leben.

Persönliche Geschichten, Erlebnisse und Erinnerungen versprechen einen besonderen Abend voller Einblicke und Emotionen. Er wird dabei von 2 renommierten Musikern begleitet, die seit mehreren Jahren in der Musikszene aktiv sind. Mit Percussion und Geige werden sie seine Erzählungen untermalen und dem Abend eine ganz besondere Atmosphäre verleihen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Wer während der Veranstaltung einen kleinen Hunger oder Durst verspürt, kann einen kleinen Imbiss sowie verschiedenen Getränke erwerben.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 30.10.26 in der Bakscheier in Föhren statt. Beginn ist 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr. Der Eintritt beträgt pro Person 12€ und ist vor Ort zu zahlen.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um frühzeitige und verbindliche Reservierung unter: spdfoehren@gmx.de oder WhatsApp nach 18 Uhr unter: 0151 28751390

Ende des amtlichen Teils

MOSELPHONE
Dein Technikbüro für Mobilfunk, Internet & Service
Technik, die passt.
Service, der bleibt.
Mobilfunk in allen Netzen
PC & Notebook Verkauf
PC & Notebook Reparaturen


Aiko Eberhardt
0651 91878727
Ehranger Straße 175 · 54293 Trier
Trier-Ehrang
moselphone.de
Persönlich beraten. Gut verbunden.
teilweise mit KI erstellt

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Arnold Bund,

der im Alter von 83 Jahren nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Als Mitglied im Ortsgemeinderat Riol in der Zeit von 1984 bis 2014, davon überwiegend als Listenführer der Freien Wählergruppe Bund, engagierte sich Arnold stets für die Belange der Ortsgemeinde und der Bürgerinnen und Bürger aus Riol.

Seine überaus hilfsbereite und menschliche Art zeichnete ihn aus.

Wir haben mit Arnold Bund einen geschätzten Kollegen und guten Freund verloren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Ulla, den Kindern Marion und Stefan sowie der gesamten Familie.

Lieber Arnold, wir werden dich für immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Freie Wählergruppe Rohr Riol, Im Oktober 2026

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns.
Der Bestatter Fachgeprüfter Bestatter
peters BESTATTUNGEN
In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de



www.kirsten-bestattungen.de
KIRSTEN BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN
Tel. 06502.39 43

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION



Der Hausmeister 3.0
Hermann Becker GmbH
Komm zu uns in Team
- Anlagenmechaniker SHK m/w/d
- Maler m/w/d

Abwechslungsreiche Arbeit, ein starkes Team und ein Arbeitsplatz, bei dem das Miteinander stimmt.

Industriestraße 44
54486 Mülheim a.d. Mosel
Tel.: 06534 94 77 88 0
www.becker-hausmeister.de
Bewirb dich direkt auf unserer Website

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

FahrRad mit uns

Liebe Radfreunde,
wir laden Euch herzlich zur zweiten Radtour in diesem Jahr ein!
Wir starten die Tour in Mühlheim und möchten gemeinsam mit Euch einen schönen Tag in der Natur verbringen, interessante Orte erkunden und die Geselligkeit pflegen.
Die Strecke umfasst einige Höhenmeter.
Datum: 18.10.2026, **Treffpunkt: 09:30 Uhr an der Brenn Strecke: 28 km mit Pausen**
Anmeldung: Bitte meldet Euch verbindlich an – telefonisch unter **Birgit Wolf 06502 6879 oder per E-Mail an huv-bekond@t-online.de.**
Wer keine Transportmöglichkeit für das Rad hat, meldet sich ebenso bei Birgit Wolf.
Wir freuen uns auf einen sportlichen und geselligen Tag mit Euch!

Heimat- und Verkehrsverein Bekond

Karnevalsjecken Bekond e.V.

Mädelsflohmarkt in Bekond

Am **Samstag, den 24.10.2026** findet von **17:00 bis 20:00 Uhr** im **Bürgerhaus Bekond** unser zweiter Mädelsflohmarkt statt.
Besucher und Besucherinnen dürfen sich auf Damenkleidung, Schuhe sowie Accessoires und viele Schnäppchen freuen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Angeboten werden Kaffee und Kuchen, Waffeln, Getränke, Cocktails sowie Würstchen im Brötchen.
Kommt vorbei und verbringt einen schönen Abend in gemütlicher Atmosphäre!

Eure Karnevalsjecken Bekond

Lustige Senioren Bekond

Einladung zum Seniorennachmittag

Nach unserer Sommerpause laden wir euch ganz herzlich zu unserem nächsten Seniorennachmittag ein.
Wann: Donnerstag, 22.10.2026
Wo: Bürgerhaus Bekond
Wir beginnen bereits um 12:30 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen.
Das Team wird euch mit leckerer Suppe und frisch gebackenen Krumpernschniedchen verwöhnen.
Im Laufe des Nachmittags werden auch Kaffee und selbst gebackener Kuchen angeboten. Neue Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen. Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgender Telefonnummer melden: 06502 20195
Wir freuen uns darauf, euch alle wiederzusehen und eine schöne Zeit miteinander zu verbringen. Bis dahin alles Gute.

Euer Senioren-Team

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Einweihung der neuen Überdachung

Nach über einjähriger Vorbereitung ist im Spätsommer 2026 eine Überdachung im Bereich des Verkaufsraumes errichtet worden. Die zeitlose und formschöne Holzkonstruktion verbessert die Situation für die Fußballer und Fans des Sportvereins Bekond erheblich.
Darauf wollen wir am Sonntag, den 18. Oktober ab 17:00 Uhr im Rahmen einer Feier anstoßen.
Hierzu sind alle Mitglieder, Sportler und Unterstützer unseres Vereins herzlich willkommen.

Stefan Schneider
1. Vorsitzender

Seniorenspielplan

Sonntag 18.10.2026
12:30 Uhr SV Bekond II - VfL Trier III, **Bekond, KR, C15**
14:45 Uhr SV Bekond - FV Hunsrückhöhe Morbach II, **Bekond, KR**, **Kreisliga B11**
16:45 Uhr FSG Hetzerath/Föhren/Bekond - DJK Watzerath, **Hetzerath, KR, Bezirksliga**
Dienstag 20.10.2026
19:30 Uhr FSG Eifelhöhe/Mosel Büchel - FSG Hetzerath/Föhren/Bekond, **Gevenich, RP, Bezirksliga**

Jugendspielplan

Sonntag 18.10.2026
D-Jugend
10:00 Uhr JSG Hetzerath III - TuS Mosella Schweich III, **Bekond, KR**
Mittwoch 21.10.2026
A-Jugend
19:00 Uhr JSG Bekond (U20) - JSG Ruwertal, **Hetzerath, KR, Kreispokal**

Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Am kommenden **Sonntag, 18.10.2026**, haben beide Mannschaften Heimrecht **(Spielort ist unser Rasenplatz auf dem Werth). Um 12:30 Uhr beginnt das Lokalderby der 2. Mannschaft in der C-Liga 15 gegen den SV Mehring II. Anschließend wird um 15:00 Uhr die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 11 gegen die DJK Morscheid angepfiffen.** Ziel ist es, alle Punkte in Detzem zu behalten. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Spielplan SG/JSG FLRK

Samstag, 17.10.2026
14:00 Uhr: JSG FLRK Issel - JSG Olewig II
(B-Junioren, Kreisfreundschaftsspiel)
Spielort: Kunstrasenplatz Schweich, Schulzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 54338 Schweich
Sonntag, 18.10.2026
14:30 Uhr: SSG Kernscheid - SG FLRK Fell II
(Herren, Kreisliga C)
Spielort: Kunstrasenplatz Trier-Irsch, Lärchenweg, 54296 Trier
17:15 Uhr: SG Saarburg/Serrig - SG FLRK Fell
(Herren, Kreisliga A)
Spielort: Kunstrasenplatz Saarburg, Sportanlage am Kammerforst, 54439 Saarburg
Dienstag, 20.10.2026
18:00 Uhr: JSG FLRK Fell - TuS Mosella Schweich III
(D-Junioren, Kreisklasse)
Spielort: Rasenplatz Fell, Im Brühl 3, 54341 Fell
18:30 Uhr: JSG FLRK Fell II - JSG Saar Schoden

(C-Junioren, Kreispokal)
Spielort: Kunstrasenplatz Schweich, Schulzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 54338 Schweich
18:30 Uhr: JSG Saar Schoden II - JSG FLRK Fell (C-Junioren, Kreispokal)
Spielort: Kunstrasenplatz Tawern, Wawerner Straße 101, 54456 Tawern
Mittwoch, 21.10.2026
19:30 Uhr: FSG Ehrang-Pfalzel III - SG FLRK Fell II (Herren, Kreispokal)
Spielort: Rasenplatz Trier-Pfalzel, Hans-Adamy-Straße, 54293 Trier

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

So schön ist der Herbst

Jetzt ist der Herbst definitiv da und dazu passt Filz. Bei uns im Weltladen sind neue Herbstwaren eingetroffen in diesem kuschelig wärmenden Material und in herbstlich bunt-warmen Farben.



In Wärmflaschenbezügen aus Filz hält die Wärmflasche extralang warm. Neue Motive in dieser Saison sind unter anderem „Blumenmaus“ und „Blumenkatze“. Der handgefilzte Bezug wärmt Groß und Klein auf kuschelige Weise (Wärmflaschen aus deutscher Herstellung mit 0,2 Liter, 0,6 Liter und 1,2 Liter Volumen). Jeder Artikel ist ein handgefertigtes Unikat.
Filzuntersetzer aus bunten Kugeln oder mit vielen verschiedenen Motiven sind wunderbar geeignet, um Kannen, Töpfe, Schüsseln und mehr darauf abzustellen. Möbel werden so auf farbenfrohe Weise vor Wasserflecken bewahrt.
Sitzkissen machen jeden Stuhl und jede Bank gemütlicher: Sie bieten nicht nur ein Polster fürs entspannte Sitzen, sondern isolieren angenehm gegen Kälte und Wärme. Die verschiedenen Formen und Farben setzen schöne Akzente im Raum, auf der Terrasse oder im Garten! Zur Auswahl stehen verschiedene Farben, uni oder mit Motiv. Sollte das passende Modell nicht vorrätig sein, ist eine Bestellung gerne möglich. Alle Filzprodukte werden aus reiner Wolle in Handarbeit in Nepal angefertigt, wo Filz in langer Tradition hergestellt wird. Naturfilz hat eine warme und weiche Grundstruktur gegenüber industriell gefertigter Massenware, die Färbung eines Teils der Produkte erfolgt mit Azo-freien Farben. Die Herstellung erfolgt in den Werkstätten unter fairen Arbeitsbedingungen.
Schauen Sie vorbei bei uns im Weltladen und genießen Sie diese Jahreszeit mit fairen Produkten!

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Samstag, 17. Oktober** auf den **HeimatSpur Wasser und Felsenweg** rund um Üdersdorf in der Vulkaneifel.
Wanderstrecke (ca. 15 km): Start und Ziel der Rundwanderung ist der Parkplatz an der Lieserbrücke der L65 zwischen Üdersdorf und Trittscheid. Der HeimatSpur Wasser- und Felsenweg ist ein beeindruckender Wanderweg in der Vulkaneifel. Er verbindet auf besondere Weise die Elemente Wasser und Fels und bietet spannende Einblicke in die natürliche und geologische Vielfalt der Region. Abwechslungsreich geht es zu vulkanischen Basaltkuppen und durch das romantische Liesertal. Unterwegs bietet sich immer wieder eine herrliche Fernsicht über die Eifellandschaft. Stationen wie die Aussichtspunkte Aarley und Löhley, die Lavagrube, das Liesertal und der Sauerbrunnen beweisen einmal mehr, wie vielfältig und märchenhaft die Eifel ist – eine Landschaft, die zum Staunen, Innehalten und Genießen einlädt. **Treffpunkt:** 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:45 Uhr Parkplatz an der Lieserbrücke der L65 zwischen Üdersdorf und Trittscheid.
Nach der Wanderung (ca. 15:00 Uhr) ist eine Einkehr im Gasthaus - Pension Haus Sonnenschein, Lieserweg 9 in Tettscheid vorgesehen.
Wichtig: Wegen Einkehrplanung bitte um Teilnahmebestätigung bis 15. Oktober per E-Mail an take-det@web.de.

Nächste Donnerstagswanderung

Die nächste **Donnerstagswanderung am 22.10.2026** führt uns in den **Trierer Weißhauswald**.
Wanderstrecke (ca. 7,5 km): Zunächst wandern wir vom Parkplatz des Restaurants Villa Weißhaus hinunter zum Drachenhaus, anschließend am Tiergehege vorbei zum Aufstieg zum Kockelsberg. Von dort geht es übers Schusterskreuz abwärts bis Ortseingang Biewer. Der Rückweg erfolgt über den Felsenpfad (= Eifelsteig) mit herrlichen Aussichten auf Trier zum Ausgangspunkt zur Einkehr im Restaurant Villa Weißhaus (ca. 17:30 Uhr).
Treffpunkt: 14:00 Uhr Bakscheier Föhren oder 14:30 Uhr Parkplatz beim Restaurant Villa Weißhaus. Festes Schuhwerk erforderlich.

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste-Hilfe-Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am 24.10.2026 einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.
Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.
Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.
Dauer: 1 Tag/9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.
Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren
Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.
Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org
Bei Anmeldung bitte Angabe von Kursart, Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr., Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 18.10.2026
14:30 Uhr SG Leiwen Köwerich – SV Föhren in Neumagen
12:30 Uhr FSV Trier Tarforst III – SV Föhren II in Trier Tarforst
Donnerstag, 22.10.2026
19:30 Uhr SV Föhren II – SV Trier Olewig II
Frauen
16:45 Uhr FSG Föhren – DJK Watzerath in Hetzerath
Dienstag, 20.10.2026
FSG Eifelhöhe/Mosel Büchel – FSG Föhren in Gevenich

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 17.10.2026
A-Junioren
16:30 Uhr JSG Föhren (U20) – JSG Fideifel-Speicher in Hetzerath
Sonntag, 18.10.2026
D-Junioren
10:00 Uhr JSG Föhren III – TuS Mosella Schweich III in Bekond
G-Junioren Kinderfestival
10:00 Uhr JSG Ehrang/Pfalzel – SV Föhren 1920 in Ehrnag
Mittwoch 21.10.2026
A-Junioren
19:00 Uhr JSG Föhren (U20) – JSG Ruwertal in Hetzerath
Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

SV Föhren bietet Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen an

Gemeinsam fit und aktiv!
Ab Donnerstag 22.10.2026 bietet der SV Föhren ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen an.
Es stehen Übungen für den gesamten Körper auf dem Programm. Dabei werden Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer trainiert. Der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Training stehen dabei im Mittelpunkt.

Egal, ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder bereits sportlich aktiv - alle sind herzlich willkommen!
Die Übungen können an das individuelle Fitnesslevel angepasst werden.
Auf einen Blick
Start: Donnerstag, 22.10.2026 nach den Herbstferien
Training: jeden Donnerstag von 18:00 Uhr-19:00 Uhr
Ort: KITA Park Moneteau, Föhren
Übungsleiterin: Meggy Ewen-Kuhn
Teilnehmerzahl: ca. 10 Plätze
Anmeldung
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher ist eine **Anmeldung per E-Mail über den SV Föhren erforderlich.**
vorstandsvf@sportverein-foehren.de
Bitte bei der Anmeldung **Name und Kontaktdaten** angeben.
Weitere Informationen gibt es auf der Webseite des SV Föhren.
Wir freuen uns auf euch!
SV Föhren - gemeinsam aktiv und fit bleiben!

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Freie Verkaufsplätze - Adventsmarkt in Kenn

Am 06.12.2026 findet auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn unser diesjähriger Adventsmarkt statt.
Es gibt noch freie Marktplätze, auf denen Künstler und Händler ihre Waren und Dienstleistungen anbieten können.
Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
Der Vorstand
vorstand@hvv-kenn.de
06502 4040405

MGV 1913 Kenn e.V.

„Singen in Kenn“

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen
Beim Singen den Alltag und die negativen Nachrichten vergessen, das können Sie am 22.10.2026 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Rathaussaal in Kenn.
Wir singen bekannte, stimmungsvolle Evergreens und Volkslieder.
Hierzu ist jeder herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.
Infos über die Volkshochschule Schweich, Tel. 06502 2332 und über Manfred Schmitt, Tel. 06502 5712

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Abangeln 2026

Unser diesjähriges Abangeln 2026 findet am 04.10.2026 statt.
Wir treffen uns um 7:00 Uhr (**Zeitumstellung beachten**) auf dem Parkplatz des Restaurant Kisidis (ehemaliges Kenner Wirtshaus).
Geangelt wird von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.
Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Angeljahresabschluss bei Thomas Schneider.

Köwerich

Theaterverein Köwerich 1954 e.V.

Jugendtheater in Köwerich

In Vorbereitung auf unser Jugendtheater, Aufführungen am 07. und 08.11.2026, findet unser diesjähriger Probentag am Sonntag, dem 18. Oktober, statt. Wir bitten unsere jungen Akteure, an alle benötigten Utensilien zu denken.
Für das leibliche Wohl der Akteure durch den Theaterverein Köwerich ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren
B-Junioren, Kreisoberliga Mosel/Rheinlandpokal
Montag, 19.10.2026 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – JFV Hunsrückhöhe Morbach II
Kunstrasenplatz Piesport
Mittwoch, 21.10.2026 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel II (U18) – Spvgg. 1958 Trier
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Bezirksliga West
Dienstag, 20.10.2026 18:30 Uhr
JSG RöWe Neumagen-Dhron – JSG Ehrang-Pfalzel
Kunstrasenplatz Piesport
Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Samstag, 17.10.2026 19:00 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III – TuS Mosella Schweich IV
Rasenplatz Neumagen
Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 18.10.2026 12:15 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II – TuS Mosella Schweich III
Rasenplatz Neumagen
Kreisliga A Mosel
Sonntag, 18.10.2026 14:30 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D – SV Föhren
Rasenplatz Neumagen
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

SG Nikolaus Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026 | Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier

- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per Mail an senta.schmitt@svlk.de
Jetzt Anmelden & Startplatz sichern!
Sonntag: Jugendturnier (Infos folgen)

Leiwen

Touristikverein Leiwen e.V.

Erlebnistour 2026 – Oberes Mittelrheintal

Liebe Mitglieder,
als kleines Dankeschön für eure jahrelange Treue, eure Einsatzbereitschaft am Weinfest und weil wir schon lange nichts mehr gemeinsam unternommen haben, hat der Vorstand beschlossen, euch zu einem ganz besonderen Ausflug in Form einer **ganztägigen Busreise** einzuladen:
Erlebnistour Oberes Mittelrheintal
Ein Angebot des Touristikverein Leiwen e.V. am Samstag, den 24.10.2026 von 08:00 Uhr bis 21:30 Uhr mit Start und Ziel am Weinbrunnenplatz Leiwen
Unser Angebot ist eine **kulturhistorische Reise** durch das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal. Von Bingen bzw. Rüdesheim am Rhein bis zur Loreley bei St. Goar und weiter bis zum Deutschen Eck in Koblenz. Die „Grand Tour“ führt euch vorbei an über 40 Burgen, steilen Weinterrassen und dem sagenumwobenen Loreley-Felsen und zeigt auf 67 Kilometern **Rheinromantik pur**.
Ergänzt wird die Tour durch folgende Extras
• Seilbahnfahrt zum Niederwalddenkmal mit der Germania | • Kurzer Stadtrundgang durch Rüdesheim am Rhein | • Burgenrundfahrt nach Assmannshausen und Bingen | • Pause am Aussichtspunkt Loreleyblick Maria Ruh | • Stadtrundgang durch die Altstadt von Koblenz | • Optional: Abendessen oder individuelle Weinprobe
Organisiert und geleitet wird die Grand Tour durch unseren Gästeführer **Andreas Kohl**, der dieses Jahr den Zertifikatslehrgang zum KuWeiBo Mittelrhein abgeschlossen hat.
Weitere Infosund das detaillierte **Tagesprogramm** findet ihr auf unserer Website: https://touristikverein-leiwen.de/events/erlebnistour-2026
Unser exklusives Angebot
• **Für Mitglieder** des Touristikverein Leiwen e.V. ist die Busreise **komplett kostenfrei***
• **Nicht-Mitglieder** des Vereins zahlen einen Unkostenbeitrag in Höhe von lediglich **49,00 €***
*) bis auf die nicht inklusiven Bestandteile (Verköstigung während der Schiffstour, Abendessen bzw. Weinprobe in Koblenz)
Wir bitten um eine **verbindliche Anmeldung** zur „Erlebnistour 2026“ per E-Mail an **Beate Kunze** (beate.kunze@t-online.de).

Der fällige Gesamtbetrag kann gerne auch vorab auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG überwiesen werden. Die Überweisung ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung für die Tour.
Konto: Touristikverein Leiwen | **IBAN**: DE32 5856 1771 0000 1049 00 | **BIC**: GENODED1MLW | **Zeichen**: Erlebnistour 2026
Für Fragen zur Tour oder zum Ablauf stehen wir euch jederzeit gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns bereits auf **zahlreiche Teilnehmer** und eine wunderbare und erlebnisreiche Reise durch die Weinkulturlandschaft des oberen Mittelrheintals.
Bis bald und viele liebe Grüße

Andreas Kohl, Schriftführer
info@touristikverein-leiwen.de | touristikverein.leiwen.de

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren
B-Junioren, Kreisoberliga Mosel/Rheinlandpokal
Montag, 19.10.2026 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – JFV Hunsrückhöhe Morbach II
Kunstrasenplatz Piesport
Mittwoch, 21.10.2026 19:00 Uhr
JSG RöWe Niederemmel II (U18) – Spvgg. 1958 Trier
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Bezirksliga West
Dienstag, 20.10.2026 18:30 Uhr
JSG RöWe Neumagen-Dhron – JSG Ehrang-Pfalzel
Kunstrasenplatz Piesport
Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Samstag, 17.10.2026 19:00 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III – TuS Mosella Schweich IV
Rasenplatz Neumagen
Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 18.10.2026 12:15 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II – TuS Mosella Schweich III
Rasenplatz Neumagen
Kreisliga A Mosel
Sonntag, 18.10.2026 14:30 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D – SV Föhren
Rasenplatz Neumagen
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

SG Nikolaus Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026| Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier

- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per eMail an senta.schmitt@svlk.de.
Jetzt anmelden & Startplatz sichern!
Sonntag: Jugendturnier (Infos folgen)

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Spielplan Fußball

D-Junioren, Freundschaftsspiel
Sonntag, 18.10.2026 11:00 Uhr
SV Mehring – FSV Trier-Tarforst
Mehring, Kunstrasenplatz
A-Junioren, Rheinlandliga
Samstag, 17.10.2026 17:00 Uhr
JFV Vulkaneifel – SV Mehring
Gillenfeld, Kunstrasenplatz
Herren, Kreisliga C
Sonntag, 18.10.2026 12:30 Uhr
SG Pölich-Schleich II – SV Mehring II
Pölich, Rasenplatz
Herren, Kreisliga A
Samstag, 17.10.2026 18:00 Uhr
SV Dörbach – SV Mehring
Dörbach, Kunstrasenplatz

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 18.10.2026 in Detzem

Kreisliga C
12:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SV Mehring II
Kreisliga B
15:00 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - DJK Morscheid I

Riol

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 17.10.2026
2. Bundesliga Süd
13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 - SKV Trier
Rheinland-Pfalz-Liga
15:00 Uhr SG Isenburg/Dierdorf - KSG Osburg-Riol 3
16:30 Uhr KSG Osburg-Riol 2 - KSG Idar-Oberstein
Sonntag, 18.10.2026
Oberliga
10:00 Uhr KSV Tälchen 2 - KSG Osburg-Riol 5
2. Bundesliga Süd
11:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 - KSG Neuhof
Donnerstag, 22.10.2026
Regionalliga
18:00 Uhr KSG Osburg-Riol 4 - FC Schöndorf
Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.
Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Tag der offenen Tür am Samstag, den 24.10.2026 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Im Rahmen der überregionalen Veranstaltung „Lange Nacht der Modellbahn“ möchten wir Sie zum Tag der offenen Tür in unsere Clubräume in der Europa-Allee 8 im IRT in Föhren einladen. Alle Modellbahnanlagen werden wieder in Betrieb sein und interessanten und abwechslungsreichen Bahnbetrieb zeigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist wie immer frei. Weitere Infos: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Isseler Cultur-Verein e.V.

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 27.10.2026, 19:00 Uhr, in der ICV-Halle. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Moselkammerchor Schweich e.V.

„Schlussakkord“ für den Moselkammerchor Schweich e. V. und seinen Dirigenten Hermann-Josef Steinheuer

Am 24.10.2026 um 18:00 Uhr findet in der Kulturkapelle Eitelsbach ein Abschiedskonzert des Moselkammerchors Schweich e. V. statt. Der Chor ist seit 1977 aktiv und muss nun leider wegen Überalterung seine Sangestätigkeit beenden.
Gleichzeitig wird der Chorleiter Hermann-Josef Steinheuer, der den Chor seit 2016 leitet, in den Ruhestand verabschiedet.
Insgesamt war Hermann-Josef Steinheuer über 64 Jahre sehr erfolgreich als Chorleiter tätig. Er begann seine Dirigententätigkeit 1962 beim MGV Lorscheid. Mit den Männergesangvereinen aus Osburg, Reinsfeld und Mertesdorf konnte er insgesamt siebenmal den Titel „Meisterchor“ ersingen.

Nur durch die ihm eigene Akribie bei Tönen und Aussprache waren diese Erfolge möglich. Alle Sängerinnen und Sänger haben durch ihn die Feinheiten bei den Proben erlernt und bei den Auftritten anwenden können.
Zum Schlussakkord in Eitelsbach werden wir Ihnen einen Querschnitt bekannter Chorliteratur zu Gehör bringen.
Mit uns tritt auch die Gruppe Popcon auf - die Rock-Pop-Gruppe des MGV Concordia Trier-Kürenz.
Die Sopranistin Veronika Kiefer wird mit zwei Sololiedern das Programm mitgestalten.
Im Anschluss laden wir zu einem Umtrunk und Imbiss ein, um den Abschied gebührend zu feiern.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Benefizkonzert begeistert Publikum

Ein musikalischer Höhepunkt im Jubiläumsjahr: Zum 100-jährigen Bestehen der Stadtkapelle Schweich gastierte am 8. Oktober das Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Florian Weber im voll besetzten Bürgerzentrum. Mit einem abwechslungsreichen und hochkarätigen Programm begeisterten die Musikerinnen und Musiker das Publikum.



Laudatio durch Stadtbürgermeister und MdL Lars Rieger

Ein besonderer Moment war die Aufführung von „Soiacum“, einer Auftragskomposition von Rainer Serwe, der persönlich anwesend war und sein Werk selbst dirigierte.
Stadtbürgermeister und Landtagsabgeordneter Lars Rieger, Schirmherr der Jubiläumsveranstaltungen, würdigte in seiner Laudatio die Stadtkapelle und ihre Verdienste. Anlass war die Verleihung der Pro-Musica-Plakette am 20.09.2026 im Auftrag von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.



Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz unter Leitung von Florian Weber

Der rundum gelungene Konzertabend fand großen Anklang. Der Erlös kommt dem Verein Youth Rock-It zugute, der sich für Inklusion durch Musik einsetzt. Damit verband die Stadtkapelle den Abend auf besondere Weise mit musikalischem Genuss und sozialem Engagement.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:
Samstag, 17.10.2026
Frauen Bezirksliga
DJK Utscheid-TuS Issel II 18:00 Uhr
Sonntag, 18.10.2026
B-Juniorinnen Regionalliga Südwest
SV Elversberg-TuS Issel 11:00 Uhr
Frauen Regionalliga Südwest
SV Elversberg-TuS Issel 14:00 Uhr
Herren Kreisliga C
SG Ruwertall III-TuS Issel 12:30 Uhr
Dienstag, 20.10.2026
C-Junioren Kreispokal
JSG FLIRK Fell II-JSG Saar Schoden I 18:30 Uhr
JSG Saar Schoden II-JSG FLIRK Fell I 18:30 Uhr
Donnerstag, 22.10.2026
D-Junioren Kreisklasse
TuS Issel II-VfL Trier IV 17:15 Uhr
Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:
Herren Rheinlandliga
Sonntag, 18.10.2026, 14:30 Uhr:
TuS Mosella Schweich - SV Untermosel Kobern-Kondorf
Herren Kreisliga A
Sonntag, 18.10.2026, 12:15 Uhr:
TuS Mosella Schweich II - SG Weintal Krettnach
Herren Kreisliga B
Sonntag, 18.10.2026, 14.30, 12:15 Uhr:
SG Leiwen-Köwerich II - TuS Mosella Schweich III
Herren Reserveklasse
Samstag, 17.10.2026, 19:00 Uhr:
SG Leiwen-Köwerich III - TuS Mosella Schweich IV
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!
Abteilung Jugendfußball
Samstag, 17.10.2026
12:30 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:
JFV Hunsrückhöhe Morbach - TuS Mosella Schweich
17:15 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
JSG Vulkaneifel Mendig - TuS Mosella Schweich
17:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:
JSG Mont Royal Traben-Trarbach/Bremm - TuS Mosella Schweich
Sonntag, 18.10.2026
10:00 Uhr, E-Junioren Vereinsturnier mit TuS Mosella Schweich, Spvgg. EGC Wirges, SG Orlen, OSC Rosenhöhe, VfL Oberbieber, TSV Schott Mainz, Rot-Weiss Koblenz, 1. FSV Mainz 05 U10;
12:51 Uhr, D-Junioren Vereinsturnier mit TuS Mosella Schweich
Dienstag, 20.10.2026
18:00 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:
JFV Schieferland - TuS Mosella Schweich
18:00 Uhr, D-Junioren Rheinlandpokal:
TuS Mosella Schweich II - Spvgg. 1958 Trier II
18:00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
JSG FLRK Fell - TuS Mosella Schweich III
19:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandpokal:
JSG Mont Royal Traben-Trarbach/Bremm - TuS Mosella Schweich II
Mittwoch, 21.10.2026
19:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandpokal:
JSG Südeifel Geichlingen-Irrel - TuS Mosella Schweich
Freitag, 23.10.2026
18:00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
JSG Ehrang-Pfalzel II - TuS Mosella Schweich III
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 17.10.2026, 19:00 Uhr
Reserveklasse
SG Leiwen-Köwerich III - TUS Mosella Schweich IV
Sportplatz Leienhaus
Sonntag, 18.10.2026, 12:15 Uhr
Kreisliga B
SG Leiwen-Köwerich II - TUS Mosella Schweich III
Sportplatz Leienhaus
Sonntag, 18.10.2026, 14:30 Uhr
Kreisliga A
SG Leiwen-Köwerich - SV Föhren
Sportplatz Leienhaus
Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,
ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de
Pastorale Mitarbeiter
Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes,
martin.backes@bistum-trier.de
Verwaltung
Ursula Johannpeter, Verwaltungsangestellte, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Maria Walter, Verwaltungsangestellte, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Bürozeit Mo–Fr von 9:00 – 12:00 Uhr, Adresse: Europa Allee 60, 54343 Föhren

Im Namen der AG grenzenlos gedenken möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

Grenzenlos gedenken erinnert an den 85. Jahrestag der Deportationen nach Litzmannstadt

In den kommenden Tagen begehen wir den 85. Jahrestag der Deportation jüdischer Menschen aus Luxemburg und der Region Trier in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź). Zwischen dem 16. und 18.10.1941 wurden insgesamt 513 jüdische Frauen, Männer und Kinder mit dem Deportationszug Da 3 über Luxemburg und Trier in das besetzte Polen verschleppt. Nur 14 von ihnen überlebten die Verfolgung, das Ghetto und die Vernichtungslager.

Im Mittelpunkt des Programms stehen die **Gedenkfeiern an den Hauptbahnhöfen**, den damaligen Ausgangspunkten der Deportationen. Am **Freitag, 16.10.2026, um 11:00 Uhr findet die Gedenkfeier im Hauptbahnhof Luxemburg** statt. Die Feier findet in Anwesenheit von Überlebenden der Shoah sowie von Angehörigen der zweiten und dritten Generation statt. Zudem wird die Videoinstallation „Zakhor – Passant, souviens-toi“ des Filmemachers Ralf Kotschka zu sehen sein. Schülerinnen und Schüler der École nationale pour Adultes (ENAD) beteiligen sich mit einer Theaterperformance. Einen Tag später, am **Samstag, 17.10.2026 um 19:30 Uhr, wird das grenzüberschreitende Gedenken vor dem Hauptbahnhof Trier fortgesetzt.** Hier begleitet eine Großprojektion an die Fassade des Heitkamphauses von Ralf Kotschka die Gedenkveranstaltung.

Ergänzt werden die zentralen Veranstaltungen durch weitere Gedenkangebote in Luxemburg und Deutschland. Weitere Informationen dazu finden sich im beigefügten Programm.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Gottesdienste

Samstag, 17.10.2026 vom 29. Sonntag im Jahreskreis
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
Sonntag, 18.10.2026 29. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
16:00 Uhr Hl. Messe mit den Firmlingen - in der Krypta in Föhren
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef
Montag, 19.10.2026 29. Woche im Jahreskreis
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Issel
Dienstag, 20.10.2026 29. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Andacht zu Ehren des Hl. Wendelinus in Kenn
18:30 Uhr Hl. Messe in Naurath
Mittwoch, 21.10.2026 29. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell
Donnerstag, 22.10.2026 29. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Hl. Messe in Issel
Freitag, 23.10.2026 29. Woche im Jahreskreis
07:30 Uhr Hl. Messe mit den Pilgern aus Hürth, Köln-Wahn in Naurath (vorverlegt von 8:00 auf 7:30 Uhr)
18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn
10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich
Samstag, 24.10.2026 vom 30. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Familienmesse mit Erntedank in Bekond
19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol
Sonntag, 25.10.2026 30. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hochamt in Fell
14:30 Uhr Taufe in Föhren
10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

Einladung zum Kindertreff Riol

mit Spiel, Spaß und guter Laune!

Liebe Grundschulkinder,
wir laden euch herzlich zum nächsten Kindertreff ein!
Donnerstag, 22. Oktober 2026 um 16:30 Uhr im Bürgerhaus Riol. Gemeinsam möchten wir einen gemütlichen Spielenachmittag verbringen. Bringt gerne eure Lieblingsspiele von zu Hause mit. So können wir viele neue Spiele kennenlernen und zusammen jede Menge Spaß haben! Ende ist **ca. 18:00 Uhr.** Bitte meldet euch bei Daniela Engel-Blesius (engel-d@web.de oder Telefon: 4044106) an. Natürlich sind auch Kinder aus anderen Ortschaften herzlich willkommen! Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit euch!
Lisa, Daniela und Rüdiger

Musik im nächsten Familiengottesdienst

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,
„mit Musik geht alles besser“ - sagt ein Sprichwort.
In den letzten Monaten habe ich festgestellt, dass manche Lieder (noch) nicht bekannt sind. Das macht beim Singen im Gottesdienst nur halb so viel Freude.
In leichter Abwandlung des Sprichwortes möchte ich sagen „mit unserer Musik geht es noch besser“.
Und so lade ich herzlich zu einem kleinen Experiment ein: Vor dem nächsten Familiengottesdienst am **Sonntag, 25. Oktober 2026** treffen wir uns bereits **um 09:45 Uhr** in der Kirche und singen die weniger bekannten Lieder zusammen an.
Für einige Gesänge brauchen wir außerdem eine kleine Singgruppe, die wir spontan zusammenstellen. Auch diese Gesänge werden dann vor dem Gottesdienst geübt.
Wer noch Fragen hat, meldet sich bitte direkt bei mir:
Andreas Konrad, Telefon +49 151 74412449
Mail andreas.konrad@bistum-trier.de ...oder persönlich nach dem Gottesdienst in Schweich

Messe in Schweich fällt aus!

Bitte beachten Sie, dass die Messe am **Freitag, 16. Oktober 2026 um 09:00 Uhr** in Schweich **ausfällt!**

Ihr Pfarrbüro

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Familien- und Kindergottesdienst

Am Samstag, 17.10.2026, findet um 17:00 Uhr der nächste Familien- und Kindergottesdienst (Wortgottesdienst) in der Kirche St. Medardus in Mehring statt. Eltern, Großeltern und Kinder von ca. 3–10 Jahren sind herzlich zum Singen, Beten und Hören auf Gottes Wort eingeladen. Im Mittelpunkt steht dieses Mal der Gedanke, was wir Gott geben dürfen. Herzlich willkommen!

Informationen aus dem Pfarrgemeinderat

Einladung zu den Pfarrgemeindesratssitzungen

Der Pfarrgemeinderat hat die Termine der Pfarrgemeinderatssitzungen für das 2.te Halbjahr 2026 festgelegt. Diese Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind herzlich willkommen. Im Pfarrgemeinderat sind alle 9 Pfarrbezirke vertreten und daher haben wir uns entschieden auch zu rotieren, d. h. wir sind in allen Pfarrbezirken präsent.
Hier die Termine jeweils um 19:30 Uhr:

20.10.2026 Altes Pfarrhaus, Detzem
24.11.2026 Jugendheim, Köwerich

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Arbeit unterstützen, Impulse geben oder auch über Ihre Teilnahme.

Für den Pfarrgemeinderat
Lucien Ernster

Umfrage zum Pastoralkonzept

der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Im Zuge der Erstellung eines Pastoralkonzeptes für die kommenden Jahre lädt der neue Pfarrgemeinderat Sie zur Teilnahme an dieser Umfrage ein.

Wir möchten für die Zukunft unserer Pfarrei pastorale Schwerpunkte setzen und freuen uns über Ihre Teilnahme und Anregungen für das pfarrliche Leben.
Unsere Pfarrei lebt vom Mitmachen, vom Dabeisein und von ehrlichen Rückmeldungen. Wir sind dankbar für jeden, der sich einen Moment Zeit nimmt. **Ihre Meinung ist uns wichtig!**
Je mehr Menschen sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse sein! Die Ergebnisse der Umfrage werden in einer Pfarrversammlung im 1. Quartal 2027 vorgestellt. **Teilnahmezeitraum: 01. – 31.10.2026**
Sie können die Umfrage über den Link www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/aktuelles/umfrage oder bequem über den QR-Code aufrufen.
Selbstverständlich können Sie auch eine gedruckte Ausgabe in unseren Kirchen oder Pfarrbüros erhalten. Die Abgabe der auf Papier ausgefüllten Fragebögen ist in den Sammelboxen in unseren Kirchen, in unseren KiTa in Klüsserath, Leiwen, Mehring und Trittenheim oder in den Briefkästen unserer Pfarrbüros bis zum 31.10.2026 möglich!
Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Ihr Seelsorgeteam und Ihr Pfarrgemeinderat

Samstag, 17.10.
17.00 Ensch Sonntag-Vorabendmesse
17.00 Mehring Wortgottesdienst für Kinder
Sonntag, 18.10.
09.00 Trittenheim Hl. Messe mit Hl. Taufe
10.30 Detzem Wortgottesdienst zum Erntedankfest gestaltet vom Lokalen Team Detzem und der Kinder-Winzertanzgruppe Detzem
10.30 Leiwen Hochamt
10.30 Mehring Hochamt
Montag, 19.10.
17.00 Mehring Eröffnungsgottesdienst der Erstkommunionvorbereitung 2027
18.30 Köwerich Hl. Messe
Freitag, 23.10.
18.30 Mehring Hl. Messe
Samstag, 24.10. – Ewig Gebet in der Pfarrei Sankt Laurentius An der Römischen Weinstraße

14.30 Thörnich Einsegnung des restaurierten Nischenbildstock – Hauptstraße
16.00 Detzem Sonntag-Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Messdienerin – anschl. Prozession zum Friedhof – dort Gräbersegnung

Sonntag, 25.10. – Ewig Gebet in der Pfarrei Sankt Laurentius An der Römischen Weinstraße

09.00 Mehring Hl. Messe
10.30 Leiwen Hochamt als Familienmesse
10.30 Pölich Hochamt, anschl. Prozession zum Friedhof dort Gräbersegnung
14.30 Mehring Betstunde – Andacht mit sakramentalem Segen
15.00 Ensch Betstunde für Trauernde: „Seele dein Heiland ist frei von den Banden“
15:00 - 16.00 Thörnich Gemeinsames Singen in der Kirche Thörnich, anschl. Wir machen uns gemeinsam auf den Fußweg zur Abschlussmesse nach Klüsserath
15.00 Köwerich Betstunde
16.00 Trittenheim Betstunde
17.00 Klüsserath Abschlussmesse zu Ewig Gebet mit Tedeum und sakramentalem Segen, anschl. Umtrunk in der Ökonomie

Gottesdienstordnung:

Gottesdienste immer online unter:
www.sankt-laurentius-weinstrasse.de **und dann unter „Aktuelles“**
Weinbauflächen: Die Kirchengemeinde St. Laurentius An der Römischen Weinstraße bietet folgende Weinbauflächen zum Verkauf an: **Gemarkung Trittenheim, Flur 5 (Aufm Griemen), Parzellen 114 (717qm) + 115 (915qm).** Das Kaufangebot ist schriftlich zu richten an Kirchengemeinde St. Laurentius An der Römischen Weinstraße, Kirchstraße 14, 54346 Mehring oder per Mail: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite www.sankt-laurentius-weinstrasse.de (unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.
Pfarrbüro Mehring:
Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr. Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
Telefon: 06502 994180.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/
Pfarrbüro Leiwen:
Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Telefon: 06507 3160.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/

Ein Blick zu unseren Nachbarn

Int. Gesellschaft für Menschenrechte e.V. - AG Wittlich

30. Europäischer Sozialpreis für Katrin Bornmüller

Den 30. Europäischen Sozialpreis erhielt Katrin Bornmüller aus Wittlich am 3. Oktober bei einem Festakt im Rathaus von Eschweiler. Ausgezeichnet wurde ihr mehr als vier Jahrzehnte währender Einsatz für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit der Arbeitsgruppe Wittlich der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Der Preis des Europavereins GPB e. V. stand in diesem Jahr unter dem Motto „Menschenrechte sind das Fundament Europas“.
Laudator Michael Brand, MdB und Staatsminister im Familienministerium, würdigte Bornmüllers jahrzehntelanges Engagement. Sie habe nicht nur für Menschen und ihre Rechte gekämpft, sondern durch konkrete Hilfe überzeugt. Von der Unterstützung politischer Gefangener in der ehemaligen DDR über Solidarność in Polen, Tschechoslowakei, Rumänien bis zu humanitären Hilfstransporten und den Einsatz für Eziden im Irak habe sie gemeinsam mit ihren Mitstreitern Zeichen für Menschenrechte gesetzt. Bürgermeister Patrick Nowicki hob hervor, dass die Arbeitsgruppe inzwischen mehr als 600 Hilfstransporte auf den Weg gebracht habe.
Katrin Bornmüller dankte in ihrer Rede ihrem verstorbenen Mann Hermann, ihren Kindern sowie den Helferinnen und Helfern der Arbeitsgruppe. „Wir sind sehr stolz auf unsere Gründerin und Preisträgerin und sehen den Preis auch als Anerkennung für das gesamte Team“, sagte Carmen Jondral-Schuler, Leiterin der Arbeitsgruppe Wittlich.

MV Horath e.V.

Einladung zum 2. Bayerischen Frühschoppen

Am **Sonntag, dem 25.10.2026**, lädt der Musikverein Horath wieder zum Bayerischen Frühschoppen in die **Hochwaldhalle Horath** ein. Mit diesem Fest beschließen wir feierlich unser großes Jubiläumsjahr 2026, das wir im vergangenen Jahr mit dem 1. Bayerischen Frühschoppen erfolgreich eingeläutet haben.
Für die passende musikalische Unterhaltung in alpenländischer Atmosphäre sorgen auch in diesem Jahr die **Orchestergemeinschaft Horath-Berglicht** und die **Winzerkapelle Moselloreley Piesport**. Unsere Gäste erwartet ein anspruchsvolles und kurzweiliges Programm, abgerundet durch typisch bayerische Spezialitäten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einlass: 10:00 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr
Eintritt: frei!

Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Brennertage an der Mosel am 25. und 26. Oktober 2025 - Genuss trifft Handwerk

Am Wochenende des 24. und 25.10.2026 öffnen im Rahmen der Brennertage „Die Mosel brennt / D’Miselerland brennt“ insgesamt 18 Brennereien aus Deutschland, Luxemburg und Frankreich ihre Türen und laden dazu ein, die vielfältige Brennerkultur der Moselregion zu entdecken. 2026 steht dabei ganz im Zeichen des Dreiländerecks: Neben den Brennereien entlang der deutschen Mosel und fünf Betrieben aus Luxemburg nimmt erstmals auch eine Brennerei aus Frankreich teil.

Damit sind in diesem Jahr Brennereien aus allen drei Ländern des Dreiländerecks bei den gemeinsamen Brennertagen vertreten.
Die Besucher erwartet an beiden Tagen ein vielseitiges Programm: Live-Brennen, Führungen und Besichtigungen, Verkostungen, Sensorik-Riechparcours sowie moseltypische kulinarische Spezialitäten, die perfekt mit den angebotenen Bränden harmonieren.
Im Mittelpunkt stehen die Brenner und ihr Handwerk. Hochwertige Rohstoffe aus Obstgärten, Weinbergen sowie Feld und Flur, verbunden mit Erfahrung und Leidenschaft, bilden die Grundlage für hochwertige Brände, Liköre und weitere Destillate.
Die Brennertage bieten die Gelegenheit, den Brennern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und die Genuss- und Brennerkultur der Mosel über Ländergrenzen hinweg zu erleben.
Die Programme und Öffnungszeiten werden von den teilnehmenden Betrieben individuell gestaltet.
Weitere Informationen zu den teilnehmenden Brennereien, Öffnungszeiten und Programmen unter: www.faszinationmosel.info

Ende des redaktionellen Teils

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!
jobs-regional.de by LINUS WITTICH



WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Familien leben



Vielen Dank
sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem
90. Geburtstag
mit Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.
Maria Manns
Detzem, im Oktober 2026

Jörg Gans Malermeister
Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Bad Heizung Haus- und Umwelttechnik
R&N REIS & NEUMANN
- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:
SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer e.K.
- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

seit 1992
Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:
Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.
- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

seit 2009
Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum
+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

Donnerstag, 15. Oktober 2026

KREISNACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 42 / 2026

Katastrophenschutzübung am Kreiskrankenhaus Saarburg

Dekon-Zug Trier testet Aufbau und Material / Krankenhaus mit eigenem Testalarm

Sollten bei einem Ereignis im Kreis chemische, biologische, radioaktive oder nukleare (CBRN) Stoffe austreten, können einen Vielzahl an Personen verletzt und gleichzeitig davon kontaminiert werden. In einem solchen Fall sollten sie bevor sie in den Krankenhäusern versorgt werden können, zunächst dekontaminiert werden. Dabei unterstützt in der Region der Dekon-Zug Trier, eine im vergangenen Jahr gegründete interkommunale Katastrophenschutzeinheit. Aber auch die Krankenhäuser selbst halten entsprechende Möglichkeiten vor, um die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte zu überbrücken. Der Aufbau der Dekontaminationslinien und die Zusammenarbeit wurde in der vergangenen Woche am Kreiskrankenhaus in Saarburg geübt.



Die Einsatzkräfte aus Stadt und Kreis bauten gemeinsam die Dekontaminationslinien auf.

Rund 90 Einsatzkräfte und Personal des Kreiskrankenhauses waren bei der sogenannten Stellübung vor Ort. Unter anderem wurden die Aufstellung der Fahrzeuge, der Aufbau des Materials und die Abläufe im Einsatzfall geübt.



Die Mitarbeitenden des Kreiskrankenhauses haben die Schutzanzüge getestet.

Aufgebaut wurden jeweils zwei Dekontaminationslinien für gehende und liegende Patientinnen und Patienten. Dafür nutzen die Einsatzkräfte zum einen den Abrollbehälter Dekontamination der Berufsfeuerwehr Trier und zum anderen die mobile Dekontaminationsanlage des Gefahrstoffzuges des Kreises. „Im Ernstfall muss jeder Handgriff sitzen. Meist bleibt keine Zeit, lange zu überlegen, welches Fahrzeug wo positioniert wird oder welches Material als nächstes benötigt wird. Übungen wie diese schaffen Sicherheit und Routine. Sie ermöglichen, Abläufe gemeinsam zu trainieren, Erfahrungen auszutauschen und mögliche Schwachstellen zu erkennen und zu verbessern“, sagte der Verwaltungsdirektor des Kreiskrankenhauses, Matthias Gehlen.

Auch das Kreiskrankenhaus hat geübt: Gegen 16 Uhr wurde ein unangekündigter Übungsalarm ausgelöst. Die Verantwortlichen sollten entsprechend der intern vorgehaltenen Pläne eine Dekontaminationslinie auf dem Besucherparkplatz vor dem Haupteingang einrichten.

„Wir möchten uns bei dem Kreiskrankenhaus Saarburg mit seinen Mitarbeitenden bedanken, dass sie diese Übung mit uns durchführen. Vielen Dank auch an die Einsatzkräfte aus Stadt und Kreis für ihren Einsatz“, betonte der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, Thorsten Petry.

Zusammenarbeit mit der Stadt Trier

Der Dekon-Zug Trier ist in seiner Art einzigartig in Rheinland-Pfalz. Darin arbeiten Einheiten aus der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg eng zusammen. Beteiligt sind die Dekon-Einheiten des Kreises aus Wincheringen und Rodt, die Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz der Bereiche Mosel und Saar aus Edingen-Godendorf und Kell am See sowie Dekon-Einheiten aus der Stadt Trier, darunter der AB Dekon-V, und Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte und Pfalzel.

Weiteres:

Seite 2 | Große Impfaktion im Gesundheitsamt
Seite 3 | Statisten für Übung gesucht
Seite 3 | Unternehmensbesuch im Hochwald
Seite 6 | A.R.T. investiert in neue Sortiertechnik
Seite 6 | Stellenausschreibungen

Kreisnachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Buchpreis für Shida Bazyar

Autorin hat Wurzeln im Kreis

Die Autorin Shida Bazyar ist mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichnet worden. Die Schriftstellerin hat Bezug zum Kreis, denn sie ist in Hermeskeil geboren. Sie hat den Preis - eine der höchsten Auszeichnungen im Bereich der deutschen Literatur - für ihren Roman „Die Lücken“ erhalten. Auch in ihrem Werk spielt die Stadt im Hochwald eine bedeutende Rolle, wenn auch nicht direkt ersichtlich - aber der fiktive Ort Heimesbach, in dem die Handlung in ihrem Buch angesiedelt ist, ist an Hermeskeil angelehnt.

Der Roman beleuchtet die dunklen und verschwiegenen Kapitel der jüngeren Geschichte und spannt einen Bogen zu problematischen, bedrückenden Momenten und Situationen der heutigen Zeit. Das Werk hat damit hochaktuellen Bezug. Shida Bazyar habe „einen der brisantesten Romane unserer Zeit geschaffen“, heißt es von der Jury, die über die Vergabe des Buchpreises entscheidet.

Landrat Stefan Metzdorf hat der Autorin gratuliert: Die Auszeichnung des Romans mit dem Deutschen Buchpreis sei eine außergewöhnliche Würdigung ihrer literarischen Arbeit. Ihr Erfolg sei ein Anlass zur Freude auch für den Kreis. Eine Autorin, die hier geboren und aufgewachsen sei und die ihre Heimatregion auf so anspruchsvolle und durchaus auch unbequeme Weise literarisch zum Gegenstand mache, erhalte bundesweit höchste Anerkennung. Er hat die Schriftstellerin in den Landkreis eingeladen, um ihr persönlich gratulieren zu können und mit ihr auch darüber ins Gespräch zu kommen, welche Rolle Heimat, Erinnerung und Geschichte für Ihr Schreiben spielen.

Große Impfaktion im Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet Impfungen gegen Grippe und Corona an. Am 23. Oktober (9 bis 14 Uhr), am 28. Oktober (12 bis 18 Uhr) und am 7. November (10 bis 14 Uhr) können sich die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg dort impfen lassen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Beide Impfungen können gleichzeitig verabreicht werden. Es kann aber auch nur eine Einzelimpfung gewählt werden. Das Gesundheitsamt befindet sich in der Paulinstraße 60 in Trier.

Die Corona-Impfung ist vorgesehen für Menschen über 75 Jahren, Menschen mit Grunderkrankungen und denen, die engen Kontakt zu Immungeschwächten haben. Gegen Corona können allerdings nur Personen geimpft werden, die in den vergangenen zwölf Monaten keine Corona-Erkrankung hatten. Die Corona-Impfung ist kostenfrei.

Die Grippeimpfung wendet sich primär an die über 60jährigen, an Menschen mit Grunderkrankungen und an diejenigen, die im engen Kontakt zu Risikopersonen stehen. Da das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung diese Impfung nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen darf, müssen die Bürger:innen, die sich impfen lassen, zunächst in finanzielle Vorlage gehen. Die Quittung kann aber bei der Krankenkasse eingereicht und dort rückerstattet werden. Unter 60 Jahre kostet die Impfung 20 Euro, über 60 Jahre 30 Euro.

Eine Impfung von Kindern ist im Gesundheitsamt nicht möglich.



Statisten für Übung gesucht

Der Aufbau und Betrieb einer Notfallstation wird am 24. Oktober am Konzer Schulzentrum geübt. Dafür sucht die Kreisverwaltung noch Statisten, die als Bürger:innen die Notfallstation durchlaufen. Ab sofort können sich Interessierte online unter www.trier-saarburg.de/notfallstation melden.

Die Notfallstation würde im Ernstfall nach einem Zwischenfall im französischen Kernkraftwerk Cattenom aufgebaut und betrieben. Sie dient der Information der Bevölkerung. Auch Personen, die aus dem gefährdeten Gebiet kommen, finden dort Hilfe: An Messstationen wird geschaut, ob eine radioaktive Kontamination vorliegt. Ist dies der Fall, können vor Ort bereits erste Schritte zur Dekontamination durchgeführt werden. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger strahlenmedizinisch beurteilt werden. Dies soll mit Hilfe der Statisten geübt werden:

- Darsteller:innen spielen vom Störfall betroffene Personen, die das Hilfsangebot der Notfallstation wahrnehmen;
- einige erhalten Sonderrollen (z.B. Panikattacken);
- alle erhalten einen Informationsbogen, der als „persönliches Drehbuch" dient;
- bestimmte Rollen sollen auch in den Duschanlagen „dekontaminiert" werden - dafür muss Badekleidung mitgebracht werden.

Die Statisten treffen sich um 9 Uhr auf dem Parkplatz bei Möbel Martin in Konz. Dort erhalten sie ihre Drehbücher und weitergehende Informationen. Eine Anmeldung vorab über die Internetseite der Kreisverwaltung ist erforderlich. Alle Beteiligten erhalten ein Mittagessen sowie Getränke auf dem Übungsgelände.



Landrat Metzdorf war mit einer Delegation zu Gast bei thyssenkrupp Bilstein.

Wichtiger Arbeitgeber in der Region

Unternehmensbesuch bei thyssenkrupp Bilstein in Mandern

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg (WFG) organisiert regelmäßig Unternehmensbesuche, bei denen Landrat Stefan Metzdorf gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft regionale Unternehmen besucht und sich vor Ort über deren Entwicklung und aktuelle Themen informiert. Diesmal ging es nach Mandern-Niederkell zum Unternehmen thyssenkrupp Bilstein.

Im Mittelpunkt des Besuches standen die Entwicklung des Produktionsstandorts, die Fertigung sowie aktuelle Themen rund um Energie, Digitalisierung und Infrastruktur.

Bei einem Rundgang durch die Ausbildungswerkstatt und die DTSKY-Fertigung erhielten die Teilnehmer auch Einblicke in die Ausbildung und die modernen Produktionsprozesse bei thyssenkrupp. Beim Besuch des Blockheizkraftwerks wurde zudem die Energieversorgung des Standorts vorgestellt. Das Kraftwerk trägt dazu bei, den Autarkiegrad der Energieversorgung zu erhöhen. Ergänzend plant das Unternehmen den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Auch Fragen rund um Mobilität, Ladeinfrastruktur und die verkehrliche Erreichbarkeit des Standorts waren Gegenstand des Austauschs.

Der seit 1957 bestehende Standort im Kreis ist ein wichtiger Arbeitgeber und Produktionsstandort in der Region. Trotz der Herausforderungen in der Automobilindustrie wird weiterhin in die Zukunft des Standorts investiert - insbesondere in Ausbildung, Digitalisierung, Energieversorgung und moderne Produktionsstrukturen.

„Als wichtiger Arbeitgeber in der Region steht thyssenkrupp Bilstein natürlich vor den Herausforderungen eines schwierigen Marktumfelds. Umso wichtiger ist es, dass am Standort weiter investiert wird - in Qualität, Automatisierung, Digitalisierung und Energieeffizienz. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und ist ein wichtiges Signal für die Zukunft des Standorts und so auch für die Region", sagte Landrat Stefan Metzdorf

Ganztagsbetreuung von Kindern in den Schulferien

Angebote für die Weihnachts- und Osterzeit / Anmeldephase äuft bis 31. Oktober

Der Landkreis Trier-Saarburg bietet Ganztagsbetreuung während der Schulferien an. Ein Anspruch besteht im laufenden Schuljahr für Kinder aus der ersten Klasse. Darüber hinaus können auch jetzt schon Kinder der Klassenstufe zwei bis vier für die Schulferienbetreuung angemeldet werden – die Aufnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren Betreuungskapazitäten.

In den Weihnachtsferien findet die Betreuung vom 4. Januar bis 8. Januar statt. Für die Osterferien ist der Zeitraum vom 22. März bis 2. April vorgesehen. Die Betreuung findet montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr statt und kostet pro Woche 180 Euro. Die Anmeldung für die Weihnachts- und Osterferien kann ab sofort und bis zum 31. Oktober erfolgen. Für die Osterferien wird es eine zweite Anmeldephase im Januar geben. Informationen zu Betreuungsorten, die Anmeldung sowie weitere Einzelheiten finden sich unter https://schulferienbetreuung-trier-saarburg.de/ Hintergrund ist das Ganztagsförderungsgesetz. Der Anspruch auf die Ganztagsbetreuung wird in den kommenden Jahren schrittweise auf weitere Klassenstufen ausgeweitet.

Kreisverwaltung geschlossen

Wegen der Personalversammlung bleibt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg am 9. November (Montag) für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auch die telefonische Erreichbarkeit ist an diesem Tag eingeschränkt.

Dies betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz sowie die Nebenstellen in der Metternichstraße und im Wasserweg und sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.

Offenes Verfahren

Bauherr
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme
Abbruch und Neubau der Grund- und Realschule plus und des Sport- und Mehrzweckgebäudes

Leistung
Rohbauarbeiten
Neubau von zwei Gebäudebauteilen in Massivbauweise (Bauteil A Grund- und Realschule plus - 3-4 Vollgeschosse, Bauteil B Sport- und Mehrzweckgebäude - 3-4 Vollgeschosse). Teilrückbau- und Entsorgungsarbeiten (Rohbau und Ausbau) vom Bestandsgebäude (3 Vollgeschosse). Neubau von Stützwänden und angrenzenden Massivbauteilen in den Außenanlagen

Ausführungszeitraum:
09.04.2027 – 01.02.2028

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E13917368 kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist
10.11.2026, 10:00 Uhr
Ende der Bindefrist
09.01.2027

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle



Die Einsatzkräfte haben sich für ihren Einsatz in der Notfallstation Konz schulen lassen.

Einsatzkräfte bereiten sich auf den Betrieb der Notfallstation Konz vor

Weiterbildung für die anstehende Katastrophenschutzübung: Im Rahmen einer zweitägigen Schulung Ende September bereiteten sich Einsatzkräfte verschiedener Feuerwehreinheiten sowie des Technischen Hilfswerks (THW) gezielt auf den Betrieb der Notfallstation Konz vor. Diese wird am 24. Oktober im Schulzentrum Konz getestet. Im Mittelpunkt der Weiterbildung in der Feuerwache Konz stand der sichere und fachgerechte Umgang mit der vorhandenen Strahlenschutzmesstechnik.

An der Schulung nahmen Einheiten des Gefahrstoffzuges aus Rodt, Freudenburg, Wincheringen und Reinsfeld sowie die Besatzungen des LF-KatS Mosel aus Edingen-Godendorf und des LF-KatS Saar aus Kell am See teil. Ebenfalls vertreten war das THW Hermeskeil.

Als Dozent konnte Timo Göhlich von der NUVIA Instruments GmbH gewonnen werden. Er vermittelte den Teilnehmenden die Grundlagen der Kontaminationsmessung und erläuterte die Funktionsweise sowie den praktischen Einsatz der vorhandenen Messgeräte.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Kontaminationsmessgerät CoMo 170 ZS. Neben Aufbau und Bedienung wurden die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten sowie die praktische Handhabung intensiv geschult. Darüber hinaus beschäftigten sich die Einsatzkräfte mit dem Portalmonitor. Hier standen insbesondere die Inbetriebnahme, der laufende Betrieb sowie die Anwendung im Einsatzfall im Mittelpunkt.



Der korrekte Umgang mit der Strahlenschutzmesstechnik war Teil der Weiterbildung.

Die Ausbildung dient der gezielten Vorbereitung auf die Notfallstation Konz. Bei einem radiologischen Ereignis kann diese eine wichtige Funktion bei der Kontrolle möglicherweise kontaminierter Personen übernehmen.

Zusammenarbeit üben

„Für einen reibungslosen Ablauf ist es entscheidend, dass die eingesetzten Kräfte mit der Messtechnik vertraut sind und die erforderlichen Abläufe sicher beherrschen“, erklärt Dirk Reinert, stellvertretender Leiter CBRN und Fachbereichsleiter Messen. Neben der technischen Ausbildung spielte auch die organisationsübergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Der gemeinsame Austausch zwischen den verschiedenen Einheiten fördert ein einheitliches Vorgehen und trägt dazu bei, die Einsatzabläufe innerhalb der Notfallstation bestmöglich aufeinander abzustimmen. Mit der Schulung wurde ein weiterer Baustein für die Vorbereitung auf den Betrieb der Notfallstation Konz geschaffen. „Unser Ziel ist es, die Einsatzkräfte bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten und im Ernstfall eine sichere, strukturierte und effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten“, betont Florian Weier, stellvertretender Leiter CBRN und Fachbereichsleiter Dekontamination.

Zu der Katastrophenschutzübung findet sich ein weiterer Artikel auf Seite 3 dieser *Kreisnachrichten*.

Vom Auszubildenden zum Geschäftsbereichsleiter

Christoph Fuchs feierte Dienstjubiläum: 40 Jahre für den Landkreis Trier-Saarburg

„Ein echtes Eigengewächs des Landkreises" – mit diesen Worten würdigte Landrat Stefan Metzdorf Christoph Fuchs bei seinem 40-jährigen Dienstjubiläum. 1986 begann er seine Ausbildung beim Kreis Trier-Saarburg. Vier Jahrzehnte später steht er als Geschäftsbereichsleiter selbst in verantwortlicher Position und gestaltet die Arbeit der Kreisverwaltung maßgeblich mit.

Nach seiner Ausbildung wurde Christoph Fuchs 1989 in den Dienst des Kreises übernommen. Seine Laufbahn begann bei der Straßenverkehrsbehörde. 2001 wechselte er in die Geschäftsstellenleitung des Kreisrechtsausschusses, bevor er 2005 die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft des Kreises mit der Agentur für Arbeit Trier übernahm. Mit einem rund 35-köpfigen Team stellte er die zuverlässige Aufgabenerfüllung sicher. Aus der Arbeitsgemeinschaft entwickelte sich 2011 das Jobcenter.

Eine besonders prägende Phase waren die zehn Jahre als Büroleiter der Kreisverwaltung von 2012 bis 2022. In dieser Zeit war Christoph Fuchs eng mit den zentralen organisatorischen Abläufen befasst und konnte seine Erfahrung in den ganz unterschiedlichen Aufgabenfeldern einbringen. Mit der Funktion war die Leitung der Zentralabteilung verbunden; als Ausbildungsleiter oblag ihm außerdem die Verantwortung für den Verwaltungsnachwuchs.

Im Rahmen einer Umorganisation übernahm Fuchs 2023 die Leitung eines Geschäftsbereichs, zu dem unter anderem das Gesundheitsamt mit seinen rund 90 Mitarbeitenden, die Bereiche Organisation und Digitalisierung sowie Beauftragte zum Beispiel für Datenschutz und Informationssicherheit gehören. Damit reicht sein Aufgabenfeld von klassischen Verwaltungsstrukturen bis hin zu wichtigen Zukunftsthemen des Kreises.

Für den Landrat ist der Werdegang von Christoph Fuchs ein Beispiel dafür, was Erfahrung, Engagement und fachliche Weiterentwicklung bewirken können. Er habe sich vom Auszubildenden über verantwortungsvolle Funktionen bis zum Geschäftsbereichsleiter entwickelt. Er kenne die Kreisverwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven, wisse um die praktischen Herausforderungen und könne deshalb auch komplexe Sachverhalte sicher einordnen und wichtige Entscheidungen fundiert vorbereiten. Zu seiner beruflichen Entwicklung gehörten kontinuierliche Weiterbildungen - unter anderem berufsbegleitend ein Studium mit dem Abschluss als Verwaltungs-Betriebswirt.

Für Christoph Fuchs selbst ist das Jubiläum mehr als eine Zahl: Es stehe für vier Jahrzehnte, in denen er die Entwicklung der Kreisverwaltung in unterschiedlichen Funktionen begleitet habe und auch für seine besondere Verbundenheit mit dem Landkreis.



Seit 40 Jahren im Dienst der Kreisverwaltung: Christoph Fuchs feierte Jubiläum.

Die Mosel brennt

Grenzenloser Genuss im Dreiländereck

Am Wochenende des 24. und 25. Oktobers öffnen im Rahmen der Brennertage „Die Mosel brennt / D'Miselerland brennt" insgesamt 18 Brennereien aus Deutschland, Luxemburg und Frankreich ihre Türen und laden dazu ein, die vielfältige Brennerkultur der Moselregion zu entdecken.

Die Programme und Öffnungszeiten werden von den teilnehmenden Betrieben individuell gestaltet. Weitere Informationen zu den teilnehmenden Brennereien, Öffnungszeiten und Programmen unter: www.faszinationmosel.info

Kompakte Informationen zur Pflege

Kostenfreie Veranstaltung für pflegende Angehörige im Kreiskrankenhaus

Wann erhält man einen Pflegegrad? Wer finanziert die Hilfsmittel? Wie gelingt Selbstfürsorge im Pflegealltag? Diese und weitere Fragen werden bei der Informationsveranstaltung „Pflege kompakt" am 4. November von 16 bis 18 Uhr im Kreiskrankenhaus Saarburg besprochen.

Die Expertinnen des Pflegestützpunkts Saarburg, Bärbel Blesius und Ulrike Pieper, geben einen Einblick in die Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes sowie die Antragstellung bei Kranken- und Pflegekasse. Ein Vertreter des Sanitätshauses Komed wird außerdem verschiedene Hilfsmittel vorstellen. Abschließend gibt Anke Berger-Hill von der Pflegeselbsthilfe Informationen zu einer geplanten Selbsthilfegruppe in Saarburg. Die Moderation übernimmt Michaela Pauly-Gauss von der Stabsstelle Sozialplanung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Die Veranstaltung richtet sich an pflegende Angehörige, Betroffene aber auch alle Interessierten. Eine Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist möglich per Telefon unter 06581-821350 oder per E-Mail an b.steinmetz@kh-saarburg.de

A.R.T. investiert in neue Technik

Sortierstandort Trierer Hafen soll langfristig gesichert werden

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) stellt gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften die Weichen für die Zukunft der Wertstoffsortierung: Im Trierer Hafen soll ein neuer, hochmoderner Standort für die Sortierung von Leichtverpackungen entstehen. Rund 70 Millionen Euro sollen in das zukunftsweisende Projekt investiert werden. Die neue Anlagentechnik wird die seit 30 Jahren erfolgreich betriebene alte Sortierhalle ersetzen.

Die Verbandsversammlung des A.R.T. fasste bereits im August den Grundsatzbeschluss, am Standort Trierer Hafen in neue Sortiertechnik zu investieren und stimmte auch dem vorgesehenen Erwerb eines Nachbargrundstücks zu. Damit werden die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die weitere Planung und Umsetzung geschaffen.

Die neue Sortieranlage soll durch die Verso GmbH, eine Tochtergesellschaft des A.R.T., errichtet und betrieben werden. Wie bereits heute werden dort Leichtverpackungen sortiert. Die angelieferten Mengen stammen dabei nicht ausschließlich aus der Region Trier, sondern auch aus anderen Teilen Deutschlands.

Mit dem Neubau reagiert der A.R.T. auf deutlich steigende gesetzliche Anforderungen an die Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Insbesondere die Vorgaben für Kunststoffe und Verpackungen erhöhen den Druck, Wertstoffe möglichst sortenrein aus den gesammelten Gemischen zurückzugewinnen und für ein hochwertiges Recycling bereitzustellen.

Die neue Anlage soll deshalb technisch darauf ausgelegt werden, unterschiedliche Wertstofffraktionen noch gezielter zu erkennen, voneinander zu trennen und den jeweiligen Verwertungswegen zuzuführen. Zugleich ermöglicht sie eine effizientere Steuerung der Stoffströme. So können mehr Wertstoffe zurückgewonnen, Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf gehalten und ökologische Belastungen reduziert werden. „Die neue Sortiertechnik ist eine gezielte Investition in die Zukunft unseres Standortes und zugleich in eine moderne Kreislaufwirtschaft, die Wertstoffe konsequent zurückgewinnt und wertvolle Ressourcen schont“, erklärt Verbandsdirektor Max Monzel.

Der Standort im Trierer Hafen bietet für den Betrieb einer modernen Sortieranlage wichtige personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen. Mit der geplanten Erweiterung sollen künftig auch die innerbetrieblichen Abläufe und die Logistik optimiert werden. Ziel ist es, Anlieferung, Sortierung und Abtransport der gewonnenen Wertstoffe effizienter aufeinander abzustimmen und somit eine leistungsfähigere und flexiblere Logistik am Standort zu schaffen.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Sitzungsdienst**
- **Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die VHS-Außenstelle am Standort Konz**
- **Schulhausmeister (m/w/d)**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Bereiche Untere Denkmalschutzbehörde und Dorferneuerung (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter:in (m/w/d) für die VHS-Außenstelle am Standort Hermeskeil**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Bereiche**
- **Jugendpflege sowie Sozialpädagogische Beratung und Ganztagsförderung an Grundschulen**

Die vollständige Ausschreibung der einzelnen Stellen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Kreises Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/jobs

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter **www.trier-saarburg.de**

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Bekanntmachung

Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück

Am Dienstag, 20. Oktober 2026, 17 Uhr, findet im Mehrgenerationenhaus Johanneshaus, Martinusstraße 5a, 54411 Hermeskeil die Mitgliederversammlung statt.

Die Sitzung beinhaltet folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnung:
TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresab-schluss des Vereins für das Geschäftsjahr 2024, (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz)
TOP 3: Antrag auf Mitgliedschaft
TOP 4: Geschäftsbericht 2026, Aktivitäten und Projekte
TOP 5: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2027- Maßnahmenlisten Teilgebiet RLP und SL - Beratung und Beschlussfassung
TOP 6: Nachwahl einer Vertreterin in den Vorstand bis 10.05.2028 - Information und Beschlussfassung
TOP 7: Aktuelle Informationen
TOP 8: Verschiedenes
- Anfragen, Mitteilungen

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingela-den. Wir bitten um Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Naturparks Saar-Hunsrück e. V., Telefon: 06503 9214-0 oder E-Mail: info@naturpark.org.



DER BMW i5 TOURING. JETZT LEASEN.

Seine sportliche Eleganz und das großzügige Platzangebot machen den BMW i5 Touring zur perfekten Wahl für den Alltag und auf Reisen. Lassen Sie sich von seiner hohen Reichweite, kraftvollen Fahrdynamik und mitreißenden Performance begeistern und vereinbaren Sie Ihre persönliche Probefahrt.

BMW i5 eDrive40 Touring: M Sportpaket, 19" M Leichtmetallräder, Adaptiver LED-Scheinwerfer, BMW Live Cockpit Plus mit BMW Curved Display & Navigation, HiFi Lautsprechersystem harman/kardon, Driving Assistant, Parking Assistant inkl. Rückfahrassistent & Rückfahrkamera, BMW Digital Key, Sitzheizung für Fahrer & Beifahrer, Luftfederung an der Hinterachse

Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW i5 eDrive40Touring

Anschaffungspreis:	59.076,68 EUR	**36 monatliche Leasingraten à:**	**439,00 EUR**
Leasingsonderzahlung:	9.900,00 EUR	**Gesamtpreis:**	**25.704,00 EUR**
Laufleistung p. a.:	10.000 km		
Laufzeit:	36 Monate		

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 10/2026. Alle Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer, sofern nicht anders gekennzeichnet. Für Verbraucher gelten ausschließlich die Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Zuzüglich 1.290 € für das Gute-Fahrt-Paket – Das Paket umfasst die Überführungskosten des Herstellers, die Tankfüllung bzw. Ersatzladung bei Auslieferung, die Zulassung des Fahrzeugs einschließlich Wunschkennzeichen, die Feinstaubplakette sowie die Bereitstellung von zwei Warnwesten.

WLTP Energieverbrauch kombiniert: 16,0 kWh/100 km; WLTP CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO_2- Klasse: A; WLTP Elektrische Reichweite: 581 km; Spitzenleistung: 250 KW (340 PS). Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

MÜLLER-DYNAMIC

54292 Trier • Ruwerer Straße 1a • Tel. 0651 840 88-0
55469 Simmern • Rudolf-Diesel-Straße 1 • Tel. 06761 9596-0
66606 St. Wendel • Werschweilerstr. 52-54 • Tel. 06851 9312-0
66679 Losheim am See • Wolfsborn 63-65 • Tel. 06872 92264-0
66822 Lebach (Firmensitz) • In Bommersfeld 2 • Tel. 06881 9202-0
www.mueller-bmw.com • kontakt@mueller-bmw.com

Auto Bild BESTE AUTOHÄNDLER 2026

Auto Bild BESTE KFZ-WERKSTÄTTEN 2026/27 statista

Mehr unter

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**





Seit über 100 Jahren beschäftigen wir uns mit Weinbau und Weinhandel. Know-how und Erfahrung wurden von Generation zu Generation weitergegeben. Hohe Qualitätsansprüche, ein modernes Management, ein kooperativer Führungsstil und motivierte Mitarbeiter sichern heute bereits in der fünften Generation den guten Ruf des Unternehmens.

Mit innovativen Produkten haben wir neue Märkte erschlossen und bestehende Märkte für deutschen Wein gefestigt. Unsere Expansion auf dem Exportmarkt schreitet erfolgreich voran.

Weil interessante Unternehmen interessante Persönlichkeiten benötigt, suchen wir zur Verstärkung unseres Führungsteams zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

Sachbearbeiter/-in für die Lohn- und Finanzbuchhaltung (m/w/d) mit Führungsqualitäten

Ihr Profil:

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich, alternativ ein Studium in der Betriebswirtschaftslehre
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer Führungsposition
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Lohn- und Gehalt, sowie Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen
- Ausgeprägtes analytisches und unternehmerisches Denken
- Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen und Teamgeist
- Verantwortungsbewusstsein u. hohe Leistungsbereitschaft
- Strategische sowie ziel- u. lösungsorientierte Arbeitsweise
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Stressresistenz

Ihre Aufgaben:

- Verantwortlich für die Lohn- und Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen
- Verbuchung aller anfallenden Buchungen im entsprechenden Lohn- und Finanzbereich
- Erstellung und Analyse von Monatsabschlüssen
- Vorbereitung der Jahresabschlüsse
- Budgetplanung, sowie Liquiditätsmanagement
- Entwicklung und Überwachung von Kennzahlen der Unternehmenssteuerung
- Ansprechpartner für Wirtschaftsprüfer, Banken und Behörden
- Enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen
- QM-Verwaltung im Lohn- und Finanzbereich

Wir bieten Ihnen:

- Sicherer u. langfristiger Arbeitsplatz
- Verantwortungsvolle Führungsposition
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flache Hierarchien und kurze Dienstwege in einem mittelständischen Unternehmen

Nach fundierter Einarbeitung bieten wir Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Führungsposition bei leistungsgerechter Vergütung und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, sowie Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Schmitt Söhne GmbH
Weinkellerei
Weinstraße 8
54340 Longuich
Telefon: 06502/4090
E-Mail: bewerbung@schmitt-soehne.com

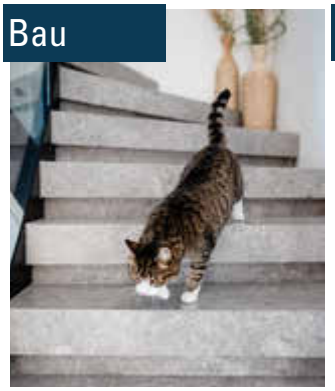
STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Grabmal



Bau



Küche



NATURSTEIN AUS MEISTERHAND.
VOLLENDET SCHÖN UND VON BLEIBENDEM WERT.

Im Paesch 9 | 54340 Longuich
06502 - 20 000
info@steinmetz-steffens.de
www.steinmetz-steffens.de

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

Ecovacs Mähroboter

GOAT 0800 RTK mit Garage, Reichweite 800 qm ohne Begrenzungsdraht, neu/ungebraucht, 400, - €

Tel. 06502 9976362



Mietwagen Uwe
KÜMMEL
54523 Hetzerath
0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten, Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath

Sanitätshaus Schichtel
Inh. Marco Bäumler
www.sanitaetshaus-schichtel.de

Wir bringen Sie in Schwung!

Pflegebedarf



Pflegebetten u. Zubehör
Badezimmerhilfen
Orthesen
Kompressionstherapie
Bandagen Reha

Mobilität



Elektroscooter
Treppensteiger u. -lifter
Rollstühle Gehhilfen

Moderne Brustprothetik



Lebensfreude und Alltag uneingeschränkt genießen!



Bernkastel-Kues Cusanusstr. 9 | 0 65 31 / 500 93 20
Piesport Bahnhofstr. 33 | 0 65 07 / 70 17 07
Morbach Biergasse 3 | 0 65 33 / 95 59 04
Thalfang Saarstr. 1 | 0 65 04 / 3 71 96 59

kostenlos in allen Filialen



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> B >>

ernst tiné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

KRANKENFAHRTEN
Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungsfahrten und BG-Unfälle.
Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**
FAHR SERVICE **Kreusch**

>> G >>

Ihr Projekt. Unser Handwerk.
Gkonzept
SANIEREN & MODERNISIEREN
Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten
Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus
Marc Geib
Handwerkerhof 6, 54338 Schweich
0151 / 673 607 27
gkonzept@t-online.de
@gkonzept
www.gkonzept.com

>> H >>

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER
Hauswirtschaft & Betreuung *zuhause*
Beratungseinsätze nach §37
ab Pflegegrad 1 über Kasse
☎ 0151 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
Römerstr. 25 • Neumagen



Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
☎ 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport
TAXI DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
mediVAN
06502 / 6800 o. 6900

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54569813

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG
IDD
Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.
Imer Demaj Dienste
· Hausmeisterdienste
· Garten- & Landschaftsbau
· Innenausbau (Trockenbau)
· Bagger- & Bodenfräsarbeiten
· Fliesen- & Plattenverlegung
· Reparaturarbeiten aller Art
· Pflasterarbeiten
✆ 01 77-4 76 12 52
Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25
IDDienste@hotmail.com

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

Gold €

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

Gold €

Ab sofort Ankauf von Zinn sowie versilbertem und vergoldetem Besteck.



Markus Maas

Mobil: 0176 / 60160299
TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr



Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Klar hören.
Verbunden fühlen.
Mit der neuesten Hörgerätegeneration von Phonak.

PHONAK
life is on

Jetzt kostenfrei: Hörtest und Probetragen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



Entdecken Sie den neuen Hyundai IONIQ 3 Trend und starten Sie vollelektrisch durch – mit attraktiven Leasingangeboten für Privat- und Gewerbekunden. Freuen Sie sich auf 17"-Leichtmetallfelgen, digitales Cockpit mit 9,9"-Display, Sitzheizung vorne, Voll-LED-Scheinwerfer, 2-Zonen-Klimaautomatik, Einparkhilfe vorne und hinten u. v. m.

Oktoberfest-Einführungswoche vom 17. bis 24. Oktober: Nutzen Sie unsere Aktionswoche, lernen Sie den neuen Hyundai IONIQ 3 persönlich bei einer Probefahrt kennen und entdecken Sie unsere attraktiven Angebote für Privat und Gewerbe. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich in entspannter Atmosphäre inspirieren. Unser Team berät Sie gerne rund um Elektromobilität, Ausstattung und unser Einführungs-Leasing.

Privatkunden-Angebot für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie, Frontantrieb

Leasingsonderzahlung	4.000,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Laufleistung	10.000 km
Leasingrate mtl.	**209,00 EUR[1]**

Gewerbekunden-Angebot für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie, Frontantrieb

Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Laufleistung	10.000 km
Leasingrate mtl.	**233,00 EUR[2]**

E-Mobilität powered by EifelMosel

Autohaus Eifel Mosel GmbH
Auf Wolfsgang 1 | 54311 Trierweiler | Tel.: 0651 982230 0
www.eifelmosel.de

HYUNDAI

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE Batterie Garantie**

Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS) 42 kWh Batterie. Energieverbrauch kombiniert: 14,3 kWh/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO_2-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 341 km***

[1]Ein **unverbindliches** Leasingbeispiel der **Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach – für Privatkunden –** für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie. Anschaffungspreis: 26.443,00 EUR, zzgl. Überführung in Höhe von 1.390,00 EUR und zzgl. 172,55 EUR fällig bei Rückgabe, Gesamtbetrag: 15.594,55 EUR, Mehr-Kilometer: 10,13 Cent, Minder-Kilometer: 5,79 Cent. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2026.

[2]Ein **unverbindliches** Leasingbeispiel der **Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach – für Gewerbekunden –** für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie. Anschaffungspreis (unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers): 21.779,74 EUR (26.848,74 EUR netto), zzgl. Überführung in Höhe von 1.168,07 EUR (+ 145,00 EUR einmalig bei Rückgabe), Gesamtbetrag 12.497,07 EUR, Mehr-Kilometer: 9,40 Cent, Minder-Kilometer: 5,37 Cent. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2026.

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien

**Garantie für die Hochvolt-Batterie für alle wasserstoff-/batterieelektrischen sowie Hybrid- und Plug-in-Hybrid-Modelle: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Mehr unter: www.hyundai.de/garantien

*** Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z. B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite. | Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Bitburger
OKTOBERFEST
23.10.-21.11.2026

WOCHE 1
FR 23.10. | DIE BAMBERGER, DIE DRAUFGÄNGER, ERICH & THE FUNKY MONEYROLLERS
SA 24.10. | DIE BAMBERGER & BRINGS
SO 25.10. | DAS BLAULICHT FAMILIENFEST

WOCHE 2
FR 30.10. | KÖLSCHE NACHT MIT PAVEIER, HOFNARREN & DEN WIESNSTÜRMERN
SA 31.10. | MALLORCAPARTY MEETS BITBURGER OKTOBERFEST

WOCHE 3
FR 06.11. | OLI.P & MEMBERS
SA 07.11. | BAYRISCHE NACHT MIT MEMBERS

WOCHE 4
FR 13.11. | ISI GLÜCK & MAXXX PARTYBAND
SA 14.11. | LORENZ BÜFFEL & MAXXX PARTYBAND

WOCHE 5
FR 20.11. | VOXXCLUB & FIRMA HOLUNDER
SA 21.11. | DAS GRAND FINALE MIT SUSAL & FIRMA HOLUNDER



Volksbank Trier Eifel eG · Lehnen & Partner · Bohlen · Jungbluth · Rhodius · REWE · EifelMosel · RPR1. · DSL Immo GmbH · Bitburger · ditix.io · EBF.EVENTS · Kreissparkasse Bitburg-Prüm · Schaal

www.bitburger-oktoberfest.de

Oktoberfest-woche!
vom 19.10. bis 24.10.2026

HERRES
FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

Von Montag bis Mittwoch
Leberknödel 7,99 €/kg
Von Donnerstag bis Samstag
Gefüllte Gänsekeulen 22,90 €/kg

Bayrisches Zwiebelfleisch 1,19 €/100 g
von der saftigen Schweineschulter

Bayrischer Leberkäse 1,49 €/100 g
Auch zum Selberbacken

Münchner Weißbierrahmbraten 1,59 €/100 g
von der Putenbrust

Weißwurst „Münchner Art“ 1,59 €/100 g
Schlachtfrisch hergestellt

Bayrischer Krautsalat 1,19 €/100 g
Natürlich hausgemacht

Gefüllte Klöße 0,99 €/100 g
Lecker gefüllt mit Hackfleisch

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/997 34 47
www.fleischerei-herres.de

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

FRANK'S LAGERBOXEN

Frank´s Lagerboxen
- 24/7 Zugang
- Versicherung inkl.
- privat & gewerblich
- ab 2 m²

Tel: 0160 7956747
Mail: info@franks-lagerboxen.de
Web: franks-lagerboxen.de

Tischlerei Adam + Koster
Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn
adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de

Alles in Holz
Adam + Koster

• Möbel • Innenausbau • Türen
• Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

NEU IN SCHWEICH

MOSELER GOLDBÖRSE
EDELMETALLHANDEL

Edelmetallhandel und Goldankauf in Schweich.
Wir sind Ihr Ansprechpartner für Goldankauf, Antiquitäten, Nachlässe, Sammelobjekte, Uhren, hochwertige Handtaschen, Zinn und Silber in Schweich und der Region.

Hausbesuche auf Wunsch
Persönlich & diskret
Faire Bewertungen
Sofortige Auszahlung

Stücke vorbeibringen
Kostenfreie Begutachtung
Faires Angebot erhalten
Sofortige Auszahlungen

Telefon: 06502 – 93 260 21 · Mobil: 0178 – 691 82 60
info@moseler-goldboerse.de · Im Pölen 2 · 54338 Schweich

WWW.MOSELER-GOLDBOERSE.DE

Schweich

leben und erleben

Ihre Einkaufs-stadt



OPTIK 34
Kremer Raumausstattung
glam by christa blang
Juwelier Fuchs
Lila by Christa Blang
HEINZ HEIMDECOR
liederich
Steffgen AUTOHAUS
Primus Mode für Ihn
REULAND APOTHEKE
TON BLÜTE
Die kreative Verbindung von Keramik und Floristik
MODE FÜR KINDER ZICK ZACK
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN ROMAN WAGNER
CHRISTA BLANG
Lingerie by Dorota Büchler

Schweich FREUT SICH AUF IHREN BESUCH!